MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 175. Sonnabend den 29. Juli 1843.

Publikandum.

Kündigung der in der vierten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 19. d. M. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 48,000 Rthl. Kurmärkische Schuldverschreibungen und 11,600 Rthl. Neumärkische Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen vierten Verloosung zur Ziehung gekommen und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkischen Schuldverschreibungen am 1. November d. J. und der Neumärkischen Schuldverschreibungen am 2. Januar k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar der Kurmärkischen vom 1. November d. J. und der Neumärkischen vom 2. Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des § 5 des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) gemäß, dem Tilgungsfond zufallen, so müssen mit den letzteren die zu denselben gehörigen 7 Zins-Coupons, Serie II. Nr. 2—8, welche die Zinsen vom 2. Jan. k. J. bis 1. Juli 1847 umfassen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag derselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden. Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuldverschreibungen einzeln mit Littera, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons, mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Kontrole der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen wegen Realisirung derselben in Korrespondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere einzusenden.

Berlin, den 27. Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Mit Bezug auf vorstehendes, bereits durch die Staatszeitung, die beiden Berliner Zeitungen und das Berliner Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Publikandum der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 27. Juni 1843 wird das darin erwähnte Verzeichniß der in der vierten Verloosung gezogenen Kurmärkischen Schuldverschreibungen über 48,000 Rthl. und Neumärkischen Schuldverschreibungen über 11,600 Rthl. nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen dem gegenwärtigen Amtsblattstück 31 als Beilage beigefügt werden. Auch kann dieses Verzeichniß später sowohl bei der hiesigen Amtsblattrendantur (Ursulinerstraße Nr. 6) als in der Regierungsregistratur beim Civil-Supernumerarius Prehn eingesehen werden.

Bei der Einlösung dieser Schuld-Obligationen bleibt es wie bei der frühern Verloosung den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher Schuldverschreibungen überlassen, diese an die ihnen zunächst gelegene Königl. Regierungs-Hauptkasse abzugeben, von welcher sie dann an die Staats-Schulden-Tilgungskasse zur Realisation zu befördern sind, wogegen die Kontrole der Staatspapiere auch diesesmal nur die ihr von den in Berlin wohnenden oder anwesenden Inhabern präsentirten Obligationen auszahlen wird.

Dem zufolge werden die Besitzer der ausgelooseten Kur- und Neumärkischen Obligationen im Breslauer Regierungsbezirk, welche die Besorgung der Realisation ihrer gekündigten und resp. vom 1. November d. J. und 2. Januar k. J. ab nicht wieder verzinsbaren Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen durch die Königliche Regierungs-Hauptkasse wünschen, aufgefordert, dieselben mit den zu letzteren gehörigen 7 Zins-Coupons Serie II, Nr. 2 bis 8, welche die Zinsen vom 2. Januar k. J. bis 1. Juli 1847 umfassen, mittelst einer in duplo anzufertigenden deutlich ge- und unterschriebenen Nachweisung, mit Angabe der Nummern, Buchstaben und Geldbeträge und einer Specifikation der Zins-Coupons bei den Kurmärkischen Schuldverschreibungen an die genannte Kasse gegen Rücknehmung einer Interimsquittung zur weitern Veranlassung bald möglichst zu übergeben oder portofrei zu übersenden.

Die Königliche Regierungs-Hauptkasse ist zu deren Annahme bis spätestens den 15. Oktober und resp. den 15. Dezember c. ermächtigt, und wird solche, so weit sich bei der diesseitigen Prüfung nichts zu erinnern findet, vorschriftsmäßig weiter befördern und nach erfolgter Anweisung des Nennwerthes, für dessen Auszahlung zu seiner Zeit sorgen.

Zugleich werden alle Königlichen Kassen aufmerksam gemacht, die etwa vorhandenen Bestände der Deposita, besonders in den Kreis-, Kommunal- oder Institutenkassen genau nachzusehen, ob bei denselben verloosete Kur- und Neumärkische Schuldverschreibungen vorkommen, und wenn dies der Fall sein sollte, die Realisation derselben vorschriftsmäßig durch Einsendung an unsere Regierungs-Hauptkasse nachzusuchen.

In der Regierungs-Hauptkasse wird ein Exemplar der Verloosungsliste ausgelegt werden, und fordern wir die betreffenden Behörden auf, diese Maßregel auch bei den übrigen öffentlichen Kassen zur Ausführung zu bringen.

Breslau, den 19. Juli 1843.

Königliche Regierung.

---

* * Uebersicht.

Inland. Unser erhabenes Königshaus sowie der gesammte preußische Staat betrauert schmerzlich einen großen Verlust: am 19. d. M. starb zu Bromberg Seine Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen. — — Der rheinische Landtag beschloß in der 33. Plenarsitzung hinsichtlich eines Antrages wegen der Anlage einer Eisenbahn von Hasselt nach Düsseldorf bei des Königs Majestät die Unterstützung der betreffenden Verhältnisse, sowie die generelle Vermessung und Veranschlagung der Linie zu erbitten. Ferner wurde folgender Antrag: „Se. Maj. zu bitten, durch eine Immediat-Kommission die gegenwärtige Lage der National-Schifffahrt in Bezug auf den Verkehr mit dem Auslande einer Revision unterwerfen zu lassen,“ mit überwiegender Majorität angenommen. Endlich beschloß der Landtag, bei Sr. Maj. dem Könige zu befürworten: „die Gründung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt in der Rheinprovinz, ähnlich jener von Hohenheim, allergnädigst befehlen, einen Grundbesitz von hinlänglicher Größe anweisen oder aus Staatsmitteln erwerben, und bei Besetzung der Direktorstelle den Beirath des Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz einfordern lassen zu wollen.“ In der 35. Plenar-Sitzung wurde der Antrag: Seine Majestät zu bitten, er wolle zu verordnen geruhen, daß die verschiedenen Zweige des rheinischen Rechts auf der Universität zu Bonn regelmäßig und vollständig gelehrt werden, einstimmig angenommen. Desgleichen der Antrag: Se. Majestät den König wiederholt eben so dringend als ehrfurchtsvoll zu bitten, die dem Landtage vorzulegenden Gesetzentwürfe so frühzeitig wie möglich, jedem einzelnen Mitgliede mittheilen zu lassen. Endlich wurde beschlossen: des Königs Majestät zu bitten, allergnädigst zu verordnen, daß eine Kommission aus Verwaltungs-Beamten und sachkundigen Wein-Produzenten gebildet werde, welche unter dem Vorsitze des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz über die Mittel zur Abhülfe oder doch Verminderung des Nothstandes der Winzer berathen und geeignete Vorschläge machen solle. In der 36. Plenar-Sitzung wurden folgende Fragen von der Majorität bejaht: „Beschließt die Versammlung, Se. Majestät zu bitten, der Industrie, so weit es erforderlich, einen genügenderen Schutz zu gewähren, und eine Immediat-Kommission anzuordnen, um wegen der in dieser Beziehung zu treffenden Maßregeln nach Anhörung einer aus Handel-, Fabrik- und Ackerbautreibenden nach den Vorschlägen der Ober-Präsidenten aus allen Provinzen zu berufenden Zentral-Kommission mit angemessener Berücksichtigung der Anträge der Industriellen, sowie nach einer sorgfältigen Revision des bestehenden Zolltarifs aus dem alleinigen Gesichtspunkte der Beförderung der Nationalwohlfahrt ein Immediat-Gutachten zu erstatten?“ Ferner: „Ob Se. Majestät um Errichtung eines besondern Ministeriums für Handel, Industrie und Ackerbau gebeten werden solle?“ — Am 20. d. M. wurden die Sitzungen des 7ten rheinischen Provinzial-Landtages, die am 14. Mai begonnen, geschlossen. — Ein ministerielles Reglement macht das Verfahren bei dem Königlichen Ober-Zensurgericht bekannt. — Am 1., 2., 3. und 4. Juli wurde in Merseburg das 300jährige Jubelfest der Einführung der Reformation gefeiert. — Die Juden zu Köln haben aus Dankbarkeit für das zu ihren Gunsten lautende Votum des rheinischen Landtages der Armenverwaltung zu Köln eine Summe von 800 Rthl. übermacht. — Der König von Baiern hat bei dem Bundestage die Bildung eines Kölner Dombau-Vereines der Mitglieder des deutschen Bundes beantragt, und sich auf die Dauer seines Lebens zu einem Jahresbeitrage von 10,000 Gulden aus seiner Kabinetskasse verpflichtet. — Eine Bekanntmachung von Seiten der Regierung zu Köln untersagt außerordentliche Volksversammlungen und Volkstfeste, wenn nicht vorher die polizeiliche Genehmigung eingeholt worden ist.

Deutschland. Am 15. Juli ist endlich das Urtheil gegen Hrn. Professor Jordan zu Marburg publizirt worden; dasselbe lautet, außer der schon ausgesprochenen Amtsentsetzung, auf 5jährigen Festungs-Arrest und Zahlung des größten Theils der Untersuchungskosten. Gegen 3 andere Männer, welche hochverrätherischer Unternehmungen, die mit dem Frankfurter Attentat vom Jahr 1833 zusammenhängen, angeklagt sind, ist ein ähnliches Urtheil gefällt worden. — Am 15. Juli fand die Vermählung der Prinzessin Mathilde Auguste Wilhelmine Karoline von Schaumburg-Lippe mit dem Herzoge Eugen Wilhelm Alexander Erdmann zu Würtemberg statt. — Die sächsische 2te Kammer hat den Antrag angenommen: im Verein mit der 1sten Kammer die Regierung zu ersuchen, daß es derselben gefallen möge, das Wahlgesetz vom 24. Septbr. 1831 und die damit in Verbindung stehenden Verordnungen einer allgemeinen Revision zu unterwerfen.

Frankreich. Der Admiral Mackau hat das Portefeuille des Marineministeriums angenommen. — In der Pairskammer wurden an den Minister Guizot einige Fragen, in Betreff Spaniens und Irlands gerichtet, welche derselbe jedoch im Allgemeinen zurückwies. In Bezug auf Spanien erklärte er, daß die Insurrektion daselbst in keiner Weise von Frankreich aus unterstützt worden sei, und daß sich die Regierung jeder mittelbaren und unmittelbaren Einmischung in die spanischen Angelegenheiten enthalten habe. — Am 19. d. Mts. hat die Pairskammer das Ausgabebudget für 1844 genehmigt.

Spanien. Wider Erwarten ist der Schauplatz der Entscheidung plötzlich von den östlichen Küsten nach der Mitte

Spaniens verlegt worden. — Madrid wurde am 11. Juli in Belagerungsstand erklärt und zu gleicher Zeit erschien General Aspiroz mit einem Insurgentenheere von 6000 Mann in der Umgegend der Hauptstadt. Letzterer hatte bis zum 14. d. M. noch keinen ernsten Angriff gewagt, was auch bei der Schwäche seines Truppencorps nicht räthlich war, und erwartet, daß General Narvaez ihm bald bedeutende Verstärkung zuführen werde. General Narvaez hat nämlich von Valencia aus, einen bewunderungswürdigen Marsch ausgeführt. Er verließ Valencia am 1. Juli mit circa 5000 Mann, schlug zu Teruel den esparteristischen Brigadier Eña, setzte dann seinen Marsch bis in die Nähe von Saragossa fort, und wandte sich dann, nachdem sein Corps bedeutend angewachsen war, plötzlich auf Madrid, welchem er sich über Calatayud so schnell näherte, daß er schon am 15. d. M. sich mit dem General Aspiroz vereinigen sollte. Während dem hat der Regent sein bisheriges Quartier, Albacete, verlassen, und will wahrscheinlich im Süden seine Zuflucht suchen, da er seinen Marsch über Balazote nach Valdepennas nahm, wo er am 10. eintraf. Jedoch dürften dann seine Hoffnungen gar sehr getäuscht werden, da General van Halen, der in den südlichen Provinzen operirt, eben nicht glücklich in seinen Unternehmungen ist. Derselbe hat sich von Carmona nach Sevilla gewandt, und da er hier unverrichteter Sache wieder abziehen mußte, den Weg nach Cadix eingeschlagen. — Die Operationen, welche die Insurgenten von Barzelona aus unternahmen, dehnen sich immer kühner nach dem Mittelpunkte Spaniens hin. Am 9ten Juli waren die Insurgenten-Chefs Serrano und Cortinez schon zu Lerida, während Oberst Prim zu Fraga (südlich von Lerida) stand, und am 12. nach Mequinenza abmarschirte. Hier traf General Serrano mit noch 2 Brigaden zu ihm, und das ganze Armeecorps setzte sich dann nach Daroca in Bewegung. Die beiden esparteristischen Generale Seoane und Zurbano, welche diesem Insurgentenheere gegenüber standen, haben sich bis nach Saragosse zurückgezogen, von wo Zurbano am 13. mit 14 Bataillonen nach dem Süden ab-marschirte.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 24. Juli. Heute ist hier der amtliche Bericht über die 38ste Plenarsitzung des Landtages (vom 6. Juli) durch die Zeitungen bekannt geworden. Es fand zuförderst eine lebhafte Debatte über den Antrag eines Städte-Abgeordneten statt, der verlangte, daß die bisherige Oeffentlichkeit der Landtags-Verhandlungen durch Bekanntmachung der Berichte in den Zeitungen beschränkt werde, indem „nicht Alles in den Zeitungsbericht kommen" dürfe. Der Antrag wurde von allen Seiten bekämpft und wurde bei der Abstimmung (durch Aufstehen und Sitzenbleiben) einstimmig verworfen. Hierauf wurde die Tages vorher abgebrochene Berathung über die vorgeschlagenen Eisenzölle wieder aufgenommen. Nach weitläuftigen Verhandlungen beschloß die Versammlung mit großer Stimmenmehrheit, „daß der bedrängte Zustand der Eisen-Produktion und überhaupt die Eisen-Industrie Sr. Majestät zur ernstesten Erwägung zu empfehlen und Allerhöchstdieselben dringendst zu bitten seien, mit den Regierungen der übrigen Vereinsstaaten demgemäß die zu einem wirksameren Schutze erforderlichen Maßregeln zu vereinbaren?" — Demnächst kam der Bericht des 3ten Ausschusses, über den „Entwurf des gemeinen preußischen Bergrechts und der Instruktion zur Verwaltung des Berg-Regals, so wie der als provinzial-rechtlich beizubehaltenden bergrechtlichen Bestimmungen", zum Vortrage. Der Ausschuß stellte zuvörderst den Antrag: die Versammlung möge sich dahin erklären: daß dem Staate volle Aufsicht und Leitung bleibe, insoweit polizeiliche und staatswirthschaftliche Zwecke es erfordern, daß aber jenseits dieser Grenze dem Privaten alle Freiheit gewährt werden möge. Darüber kam es zu einer ausführlichen Erörterung, in deren Folge der Antrag des Ausschusses abgelehnt, dagegen ein anderer mit großer Majorität angenommen wurde, der dahin ging, Sr. Majestät die gehorsamste Bitte vorzutragen: „Die auf der rechten Rheinseite der Provinz auf dem Bergbau lastenden Abgaben, dahin zu ermäßigen, daß sie denjenigen auf der linken Rheinseite gleich stehen." Es wurde hierauf zu der Berathung der einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes geschritten, die, nachdem sie bis zum § 3 gediehen war, auf die nächste Sitzung vertagt wurde.

* Die Branntwein-Frage.

Es ist bereits so Vieles über Branntwein und Mäßigkeitsvereine geschrieben und gesagt worden, daß wir gewiß schweigen würden, hielten wir es nicht für unsere Pflicht, die Sache auch einmal von einer andern, und wie es uns scheint, der allein richtigen Seite aufzufassen und zur Erörterung zu bringen. Die nächste Veranlassung zu nachstehenden Zeilen fanden wir in der Aufforderung des Posener Branntwein-Entsagungs-Vereins an alle Aerzte Preußens, ihr Gutachten „über die Wirkungen des nichtmedizinischen Branntweingenusses" abzugeben. Es läßt sich wohl mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß die meisten, wenn nicht alle, Stimmen sich für die Schädlichkeit und die mehr oder weniger nachtheiligen Folgen des Branntweintrinkens erklären werden. Durch Veröffentlichung der eingegangenen Voten beabsichtigt nun der genannte Verein, durch gewichtige Autoritäten unterstützt, seiner Wirksamkeit einen desto größern Nachdruck, Eingang und Erfolg zu verschaffen. Ergiebt sich nun nicht von selbst, daß wir allen Vereinen, deren Zweck eben Verminderung oder völlige Ausrottung des Branntweintrinkens ist, uns zum innigsten Danke verpflichtet fühlen müssen? Dürfen wir nur einen Augenblick zögern, uns dem scheinbar so humanen Zwecke dieser Vereine anzuschließen, ihn zu unterstützen, zu fördern?

Diese Fragen können, wenn wir sie in nähere Erwägung ziehen, unmöglich mit einem aufrichtigen Ja! beantwortet werden. Wie? wir sollten unser Geld, unsere Zeit und theilweise Thätigkeit Bemühungen zuwenden, die zwar auf ein lobenswerthes Ziel gerichtet, aber so verkehrter und zielwidriger Art sind, daß wir unwillkürlich an die Bürger von Schilda erinnert werden, die sonstigem Gebrauche unter Menschenkindern entgegen, den Bau ihres Rathhauses von oben anzufangen beschlossen? Das Branntweintrinken ist allerdings eine Seuche, eine Pest geworden, die zwar nicht, wie andere epidemische Krankheiten, ihre Opfer augenblicklich wegrafft, aber, obgleich langsamer, doch nicht minder verderblich, als jene, ja weit schrecklicher auf das Menschengeschlecht einwirkt. Aber der Branntwein ist nur das Symptom (das Kennzeichen) eines tiefen innern Leidens des gesellschaftlichen Körpers; er ist das schlimmste Erzeugniß unseres socialen Zustandes; eine Folge von tiefwurzelnden, immer mehr um sich greifenden Uebeln, die aber selbst wieder der Grund tausendfacher neuer Uebel werden.

Wollen wir nun wirklich das Branntweintrinken ausrotten, so müssen wir es bei seiner Wurzel anfassen. Es genügt nicht, das Geschwür auszuschneiden oder auszubrennen, wenn wir nicht vorher die verdorbenen Säfte des Organismus, deren Produkt es ist, zu verbessern trachten; es würde doch an einem andern Orte, vielleicht unter anderer Gestalt, wieder hervorbrechen. Also erst die Ursachen der Krankheit entfernt, und die Krankheit selbst wird bald gehoben sein. So lange aber der Proletarier — und er hauptsächlich ist dem Branntwein ergeben — sich mit all' seiner Arbeit, Mühe und Anstrengung nicht mehr verdient, als was, nach Abzug der Steuern und Abgaben, wie das zu dürftiger Bekleidung, armseliger Wohnung und spärlicher Beheizung Nöthige gerade hinreicht, um für sich, sein Weib und seine Kinder etwas Brot, Kartoffeln, Salz und Branntwein zu kaufen, so lange werdet Ihr nicht im Stande sein, ihn, der in ungesunder Wohnung, elend gekleidet und schlecht genährt jahraus jahrein, ohne Aussicht auf eine Aenderung zum Besseren, das gleiche erbärmliche Leben fortzuführen gezwungen ist, vom Branntwein völlig zu entwöhnen. Ihr werdet es nicht im Stande sein, so lange der Branntwein dem Proletarier die warme Suppe, das Fleisch, die Butter, die schützende Kleidung, das Bett, die geheizte Stube, das Bier, den Wein u. s. w. der bevorzugten Mitglieder der Gesellschaft ersetzt und ersetzen muß; so lange er für seine wenigen Pfennige sich nichts anschaffen kann, was ihm, gleich dem Branntwein, eben so als Reiz- wie augenblickliches Nervenstärkungsmittel zu dienen vermöchte. Mögt Ihr dem Proletarier zehnmal vorhalten, daß ihm der Branntwein schädlich, ja verderblich sei, Ihr werdet ihn so wenig von der Benutzung desselben, als seines Stärkungs- und Betäubungsmittels, abhalten, als ihr einen sogar gebildeten Mann, der von unerträglichem Zahnweh gepeinigt ist, an dem Gebrauche betäubender Sachen, und sollte er noch so sehr von ihren, seiner Gesundheit und im Besondern seinen Zähnen nachtheiligen Wirkungen überzeugt sein, werdet verhindern können.

Selbst wenn der von Herrn Wit v. Dörring in menschenfreundlicher Absicht ergangenen Aufforderung entsprochen und ein wohlfeiles Kartoffelbier zur Verdrängung des Branntweins bereitet würde, so erfolgte für das Elend der arbeitenden, besitzlosen Klasse, welches in genauester Wechselwirkung mit dem Schnapstrinken eben so sehr Grund als Folge von diesem ist, noch immer keine ausreichende Abhilfe. Abgesehen davon, daß das neue Getränk ohne die Eigenschaften des Branntweins ihn nicht beseitigen, mit ihnen das alte Uebel aufrecht erhalten würde, so wäre das Kartoffelbier immer nur ein Palliativ- (Verhüllungs-), nimmermehr ein wirkliches Heilmittel.

Wie? wir wollen ein Surrogat (einen Ersatz) für den Branntwein suchen? Ist nicht der Branntwein, wie schon oben gesagt, selbst ein Surrogat? Und wir sollen uns nach einem Surrogat für ein Surrogat umsehen? Kehren wir doch vielmehr zu dem Ursprünglichen, zu dem, was jedes Surrogat überflüssig macht, zurück; lassen wir den Proletarier Theil nehmen an den Gütern dieser Erde, die sich bisher nur ein kleiner Theil der Gesellschaft zum ausschließlichen Genuß aneignete; errichten wir das sociale Gebäude auf einer neuen, auf der allein vernünftigen Grundlage, nach welcher ohne die bisherigen Unterschiede und Vorrechte der Geburt, des Vermögens u. s. w. alle Menschen einen gleichen Anspruch auf die allgemeinen Güter, materielle wie geistige, zu erheben berechtigt sind!

So lange wir dies nicht thun und das bisherige Prinzip gelten lassen, müssen wir auch seine Consequenzen geduldig hinnehmen, und uns nicht wundern, daß alle Bemühungen, alle Belehrungen von Seiten der Mäßigkeits- und Entsagungs-Vereine von geringem Erfolge begleitet sind. Mögt Ihr selbst Abbildungen von dem Aussehen und der Beschaffenheit der Trinker- und Säufer-Magen nebst ermahnungsvollen Worten zu Tausenden verbreiten, Eure Anstrengung wird nur wenig Früchte tragen. Hättet Ihr wenigstens noch, wie der Pater Matthew in Irland, eine Bevölkerung vor Euch, die, obgleich Jahrhunderte lang geknechtet, doch das Bewußtsein der gegen sie geübten Unterdrückung bewahrt, und nicht aufgehört hat nach einem bessern Loose zu ringen, die sich ihrer Kraft trotz ihres Elendes bewußt ist, und die Ihr zu Tausenden, ja zu Hunderttausenden, versammeln, und ihr in begeisterter Rede die Mäßigkeit, die Entsagung als hauptsächlichstes Mittel ihrer Befreiung zu Herzen führen dürftet, vielleicht — daß es Euch gelänge, auch unsere arbeitende, besitzlose Klasse zur Abschwörung des Branntweins zeitweise zu bewegen. Indeß nur durch Hinweisung auf ein bald und schon hienieden für sie beginnendes glücklicheres Leben vermöchtet Ihr sie zur einstweiligen Entsagung zu bringen. Völlig verbannt und vertilgt kann der Branntwein mit seinen Folgen, seinen Lastern und Verbrechen allein dadurch werden, daß wir ihm seinen Stützpunkt, den Mangel, die Armuth und das Elend wegreißen, dadurch, daß wir die materielle und geistige Lage der arbeitenden, der zahlreichsten, aber bisher unglücklichsten Menschenklasse nach den Anforderungen der Vernunft verbessern. Sodann ist wohl zu beachten, daß die materielle (die sociale) und die geistige Hebung der untern Volksklassen gleichen Schritt zu halten, wenigstens gleichzeitig zu beginnen habe, und daß nicht die eine der andern, z. B. die sociale der geistigen vorhergehen müsse. Sehr treffend sagt ein neuerer Schriftsteller: „Es ist ebenso nutz- und fruchtlos, das Volk zur wirklichen Freiheit zu erheben, es an den Gütern des Daseins zu betheiligen, ohne es von der geistigen Knechtschaft zu erlösen, als den umgekehrten Weg einzuschlagen. Ihr seid noch keineswegs von der Wahrheit durchdrungen, daß die geistige und sociale Freiheit miteinander stehen und fallen, sonst würdet Ihr es aufgeben, dem Volke nur von der Geistesfreiheit zu sprechen, oder ihm statt der wirklichen socialen Freiheit das Phantom eines „freien Staates" vorzuhalten. Das Volk, das „im Schweiße seines Angesichts" arbeiten muß, um sein elendes Dasein zu fristen — das Volk, das nicht frei thätig sein kann — dieses Volk bedarf des Glaubenswahns wie des Branntweins; der erstere ist seinem gebrochenen Herzen ein ebenso unerläßliches Bedürfniß, als der letztere seinem schmachtenden Magen und es ist eine grausame Ironie, von Sklaven oder Verzweifelnden Nüchternheit und Heiterkeit des Geistes zu verlangen. So lange Ihr das Volk nicht aus dem Zustande des Thieres erheben könnt oder wollt, lasset ihm auch das Bewußtsein, oder vielmehr die Bewußtlosigkeit des Thieres. Es giebt nur Eine Knechtschaft, wie es nur Eine Freiheit giebt. Das Wesen des Menschen, das Spezifische, wodurch er sich vom Thiere unterscheidet, besteht eben in seiner freien, von jedem äußern Zwange unabhängigen Thätigkeit. Diese Freiheit ist, wie das einzige Leben, so auch der einzige Genuß des Menschen. So lange diese eine und ganze Freiheit nicht hergestellt ist, lebt der Mensch nicht rein menschlich, sondern mehr oder weniger thierisch; er hat entweder ein unglückliches Bewußtsein, das Bewußtsein seines Elends, oder er schwelgt in Müssiggang und materieller Genußsucht, greift zu den bekannten betäubenden Mitteln, zu Opium, Glaubenswahn und Branntwein, ertödtet so alles Lebensbewußtsein in sich und sinkt zum Ideal aller Braminen, Rabbinen und Mönche, aller Pfaffen, Pietisten und Mucker hinab."

Inland.

Berlin, 26. Juli. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Polizeidirektor v. Clausewitz zu Danzig den Charakter eines Polizei-Präsidenten zu verleihen; und den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Neuenburg zu Arnsberg als Rath an das Ober-Appellationsgericht zu Greifswald zu versetzen.

Ihre K. H. die Prinzessin von Preußen und Höchstderen Tochter die Prinzessin Louise, Königl. Hoheit, sind von Weimar zurückgekehrt.

Angekommen: Se. Exc. der Geh. Staatsminister v. Kamptz, von Dresden. Der Gen.-Major und Commandeur der 2ten Garde-Kavalerie-Brigade, Graf v. Waldersee, von Karlsbad. — Abgereist: Se. Exc. der Königl. sächsische Gen.-Lieutenant v. Schreibershofen, nach Dresden.

* **Berlin**, 26. Juli. Unter den hiesigen Künstlern und Kunstkennern erregen die, auf den Wunsch Sr. Maj. des Königs bei dem Buchhändler Reimer in Kupferstich erschienenen Skizzen, welche Cornelius über das im vorigen Winter stattgefundene sinnreiche Hoffest mit seiner Meisterhand entworfen hat, große Be-

wunderung. Unser berühmter Kupferstecher Eichens hat den Stich besorgt, der sehr gelungen ist. Unter jedem dieser Blätter befindet sich der italienische Text des Tasso mit der Uebersetzung von Raupach. Se. Majestät haben davon ein Prachtexemplar als Geschenk für die Königin Victoria bestimmt. — Der Enthusiasmus unseres Publikums für die Madame Pauline Garcia-Viardot steigert sich täglich immer mehr. Unsere bewährtesten Musikmeister betrachten dieselbe als die erste jetzt lebende Sängerin, und behaupten, daß ihre berühmten Vorgängerinnen, selbst die Catalani, Sonntag rc. keinen Vergleich mit der Garcia aushalten.

Wir haben schon einmal in diesen Blättern unser Mißfallen über die Verhandlungen des Rheinischen Landtages ausgesprochen; was wir damals bemerkten, hat sich bestätigt; um die Dotation der Geistlichkeit, und wieder um die Geistlichkeit drehen sich hauptsächlich die Anträge und dann noch um das Feststellen, um das Aufrechterhalten der Aristokratie in ihren Befugnissen; wenn wir auch das Talent, welches die Redner in dieser Beziehung entwickelt haben, anerkennen, so können wir der Gesinnung nicht unsern Beifall geben. Was eigentlich im Hintergrunde der Rheinländischen Wünsche und Hoffnungen liegt, der wahre Sinn dürfte hervorbrechen, ehe wir es vermuthen. An eine diesjährige Zusammenberufung der Ausschüsse glaubt man nicht mehr. — Der gesunde und brave Sinn der Sachsen hat die Vorlesung des so viel und oft gepriesenen Hrn. Walesrode, die er in Leipzig gehalten und die eine lahme Nachahmung Saphirs war, allgemein gemißbilligt. Der unter diesem Namen nach Königsberg eingewanderte und daselbst mit Güte überhäufte Holsteiner Cohn hatte sich nicht entblödet, im benachbarten fremden Lande, in Sachsen, wo wir überhaupt nicht viel Sympathieen haben, — die Schwächen, Verirrungen und Mißgriffe unserer Regierung, wie er es nannte, schonungslos aufzudecken und fade Witzeleien darüber zu machen: das ist feige. Spreche er solches in Preußen aus mit Anstand und Kühnheit — und man wird ihn loben; doch im Auslande verhöhne er nicht das Land, dem er jetzt angehören will. Nach der Art und Weise, wie er gesprochen, möchte man glauben, daß Königsberg ihn wohl selbst ausgestoßen haben mag. — In Bezug auf die Feier der tausendjährigen Selbstständigkeit Deutschlands ist von unserm Kriegs-Ministerium der Befehl an die Kommandanten der Preußischen Festungen ergangen, daß an dem Feststage Kanonenschüsse in allen Preußischen Festungen gelöst werden sollen. Was zur festlichen Begehung des Tages in den Deutschen Bundesfestungen geschehen soll, hängt von der Bestimmung des Bundestages ab.

(Magdeb. Z.)

Potsdam, 21. Juli. Früher hieß es, daß der Prediger Sydow absichtlich aus England zurückzukehren behindert werde, indem einige seiner Collegen, die in gleichen Angelegenheiten dorthin gesandt waren, gewünscht hätten, daß allein ihre Ansichten über die anglikanische Kirche und deren Einfluß auf das religiöse Leben der Gemeinden hier bekannt würden. Herr Sydow sei ganz entgegengesetzter Meinung, daß nämlich das kirchliche Leben in England abgenommen habe, ein todter Buchstabenglaube an dessen Stelle zu treten in Aussicht stehe, wenn nicht solche Maßregeln getroffen würden, die eine Annäherung an das deutsche Wesen bezweckten, wie es seit 30 Jahren in der evangelischen Kirche lebendig hervortritt, fern von allem sogenannten Pietismus. Diese auf wissenschaftlichem Grunde ruhende Ansicht scheint bei einer großen Anzahl Geistlicher der anglikanischen Kirche — im Gegensatze zum Puseyismus — Beifall gefunden zu haben, und Briefe aus London versichern, daß die Königin Viktoria, nachdem sie Herrn Sydow näher kennen gelernt, seinen Ansichten vollkommen beipflichte und es demnach ihr Wunsch sei, die erwähnte Annäherung zu bewirken. Jedenfalls ist so viel gewiß, daß die Königin mehrfach mit Herrn Sydow über kirchliche Angelegenheiten sich unterhalten und daß sie die Ursache ist, daß derselbe noch nicht zurückgekehrt, indem sie seine längere Gegenwart dort ausdrücklich begehrt hat. Das könnte eine glückliche Vermittelung der Extreme abgeben; gewiß ist auch Herr Sydow der Mann, dem es nicht um seine Person, sondern um die Wahrheit zu thun ist, wie er es mit evangelischer Freimüthigkeit dargethan hat.

(D. A. Z.)

(Reglement der bei den russischen Grenzzollämtern an der preußischen Grenze errichteten Marktplätze.) In der außerordentlichen Beilage zu No. 25 des Amtsblattes der königl. ostpreußischen Regierung ist das Reglement „der bei den russischen Grenzzollämtern errichteten Marktplätze" gleich einer einheimischen Verordnung wortgetreu enthalten. Mit 24 Markttagen, „bestimmt zum Verkauf ländlicher Erzeugnisse und Handwerks-Arbeitswaaren," werden sechs russische Zollämter zu Gunsten Preußens dotirt. — Werden indessen unsere Bauern und Handwerker sich in den Text russischer Zollbestimmungen und zumal in die amtlichen Kommentatoren desselben ohne Weiteres zu finden wissen? Die Transporte sollen unter Bedeckung der russischen Grenzwache nach den Marktplätzen und zurück nach Preußen, und zwar hin am Tage vorher und am Markttage selbst um 10 und 12 Uhr Vormittags und um 2 Uhr Nachmittags, dagegen zurück vom Zollamte nach der Grenze am Markttage selbst oder an dem darauf folgenden Tage um 9 und 11 Uhr Vormittags und um 1 Uhr Nachmittags abgefertigt werden. Durch diese Umkehrung der Zeit ist der Unbequemlichkeit sich begegnender Wagenzüge vorgebeugt. Erfordert werden ferner sorgfältige Frachtbriefe der preußischen Zollämter über Quantität und Qualität der Waaren, um sie „in einem zu diesem Zweck gegebenen Buche" einzutragen; können die Ueberbringer der Waaren-Transporte einen solchen Frachtbrief nicht nachweisen, so wird durchaus verlangt, daß sie über diese Waaren „eine nach der bestehenden Ordnung zu fertigende Anzeige" machen sollen. Dergleichen Declarationen aber, von denen es keine gedruckten Formulare giebt, zu fertigen, ohne hin und wieder in sehr kostspielige Strafen zu verfallen, ist das schwerste Studium der russischen Spediteure. Liegt gleich in der Bestimmung, daß „wenn die Ueberbringer kein Geld zur Entrichtung des Zolles für die gebrachten Waaren haben sollten, den Zollämtern erlaubt ist, sich mit einer zuverlässigen Bürgschaft russischer Unterthanen bis zur Beendigung des Marktes zu begnügen," eine durch den hohen Tarif vorsichtlich gebotene Milde, so dürfte es doch schwer halten, an den wüsten Grenz-Rogatken, wo die Marktgefälle ausnahmsweise erhoben werden, Bürgschaften gehörig qualifizirter Unterthanen zu beschaffen. Wir wollen es nicht weiter rügen, daß Mühlsteine, eben weil sie 3 Kopeken vom Pud zahlen, dem Wägen unterworfen sind — sie könnten ja ausgehöhlt und mit verbotenen Waaren oder gefährlichen Korrespondenzen gefüllt sein! —; allein die §§ 9 und 11 des Reglements (die wörtlich gebieten: „Alle solche Sachen, bei deren Zurückbringung das Zollamt in Zweifel gerathen kann, ob sie wirklich dieselben sind, die gebracht worden sind, werden mit dem Zufuhrstempel auf Siegellack gestempelt, auf einem besonderen Papiere aufgelegt und an die Waaren mittelst Spagat oder anderer dicker Schnüre angehängt. Von den zum Zurückführen nach Preußen übriggebliebenen Waaren müssen an den Grenz-Rogatken diese angehängten Stempel nach vorhergegangener Besichtigung wieder abgenommen werden,") machen die wichtigen, von uns keineswegs nachgesuchten Konzessionen etwas bedenklich. Denn jedem Vernünftigen wird es klar einleuchten, daß die angedeutete Verwechselung zunächst bei Ziegelsteinen, Dachpfannen, Töpferwaaren, Radfelgen, Faßzapfen u. s. w. stattfinden könnte; welche Zeit- und Spagatverschwendung, welche Kontrole von Seiten der russischen Zollbehörden ist erforderlich, um sich bei dieseu Gegenständen vor Verwechselung sicher zu stellen! Außerdem können nach § 12 „die dem Stempeln unterworfenen, auf dem Markte verkauften Waaren dem Zollamte angezeigt werden, um die Siegellackstempel von denselben abzunehmen und statt dieser, andere kleinere oder mit Druckerschwärze aufgedruckte Stempel ihnen beilegen zu lassen." Dieses wird, da zwischen „Können" und „Sollen" nicht überall ein gesetzlicher Unterschied besteht, die russischen Käuf r abschrecken, indem — abgesehen von anderweitiger Beschwerniß — der gestempelte grobe leinene Sack den ungestempelten verdächtigen wird.

Wenden wir uns nunmehr zu den Gefällen. Alle rohen Produkte, die wir von Rußland beziehen, sind zollfrei oder nur gering besteuert, hingegen ist Alles, was an Industrie nur streift, prohibitivartig belastet. Zimmerarbeit vom Pud (etwas über 1 Stein Berl. Gew.) 2 Rub. Silb. (ein behauener Balken würde also 60 bis 80 Thlr. kosten); Schmiedearbeit (ohne abgefeilt und ohne Politur) vom Berkowitz (ungefähr 1 Schiffpfund) 36 Rub. Silb. (das Schiffpfund Stangeneisen wird bei uns für 16 Thlr. gekauft); Zinngefäße vom Pfunde 30 Kop.; Kupfergefäße (das Pfund Kupfer kostet in Rußland 11 bis 12 Sgr.) vom Pud 6 Rub. Silb. 90 Kop.; ausgearbeitete Felle vom Pfund 1 Rub. Silb.; Mützen, aller Art, mit Pelz von dem zur Einfuhr erlaubten vom Pfund 4 Rub. Silb.; Schweineborsten (verarbeitete) vom Pfund 2 Rub. Silb.; gepflückte Federn vom Pfund 15 Kop.; Seife, nicht wohlriechende (die in Rußland für 2 Thlr. 15 Sgr. gekauft wird) vom Pud 5 Rub. Silb.; Käse vom Pud 5 Rub. Silb.; Körbchen von Schilfrohr, von Stroh rc vom Pfund 6 Rub. Silb. — Gegen solche Gefälle wären wir mit Hilfe unserer Handel und Industrie befördernden Seehandlung bereit, Rußland sämmtliche bearbeitete und unbearbeitete Erzeugnisse abzunehmen. Demnach wäre es rathsam, diese Märkte zum Handel mit nur zollfreien Artikeln als „Baum- und Feuerschwämmen, Baumrinde, Linden- und Ulmenbast, Baststricken (falls unsere Forstgesetze nicht dawider sind), großen und kleinen Besen von Gras und Ruthen, Schilfrohr aus eigenen Sümpfen, Eiern und Küchengartensamen" zu benutzen; allein — wenngleich nicht so vortheilhaft als der Pelzhandel mit den amerikanischen Stämmen — dürfte dieser Handel doch leicht ähnlichen Gefahren unterworfen sein. Es könnte nämlich ein Bauer oder Handwerker sich zufällig über die strenge Demarkationslinie des Marktes verlieren; er würde dann ergriffen und in ein Regiment abgeführt werden, um seinen Irrthum am Kaukasus zu büßen. Seit der Aufhebung der Kartell-Konvention hat ein solches Verfahren schon mehrmals stattgefunden. Wir verschmähen es, hier das Mitleid in Anspruch zu nehmen und umständlich darzustellen, wie eine arme, ihres Ernährers beraubte Familie dessen Rückkehr kummervoll entgegenharrt und in Elend vergeht und wie ihm selbst Gram um die Seinen Züchtigung wegen Nachläßigkeit zuzieht. Dieses sind nur nothwendige Folgen. Allein wir fühlen uns in unserer Nationalehre verletzt, daß, während zwischen den Herrschern die innigsten verwandtschaftlichen, die zartesten diplomatischen Beziehungen stattfinden, in unserer Identität mit dem Könige ein völkerrechtswidriger Unterschied gemacht wird. Rußland hat die Kartell-Konvention mit zuvorkommendem Anstande aufgehoben; es verletzt mithin mehr noch als den Anstand, wenn es für Desertionen seiner Krieger zu Repressalien schreitet. Nationalhaß wie ehemals ist durch harte Regierungsmaßregeln wenigstens gegenseitig nicht mehr anzufachen, indem die Nationen, von allgemeinen Ideen klar oder dunkel geleitet, einander näher gerückt sind. Sie sympathisiren in ihren Rechten und Leiden und ahnen eine Legitimität — der auch ihre christlichen Fürsten unterworfen sind — die Legitimität der Menschenliebe. Es dürfte hinlänglich sein, diesen schmerzlichen Gegenstand zur Sprache gebracht zu haben, um der Abhilfe eines wahrscheinlich nicht zur Kenntniß Sr. Maj. des Kaisers gelangten Verfahrens gewiß zu sein. Denn eine so thatsächliche Unterscheidung zwischen Volk und König, weil die öffentliche Meinung gegen das Bestehen der Kartell-Konvention sich zuerst aussprach, wäre ein demokratischer, darum schon undenkbarer Mißgriff des selbstberathenen Herrschers.

(Königsb. Z.)

Köln, 22. Juli. Unsere Landtags-Deputirten sind gestern von Düsseldorf zurückgekehrt, ohne daß irgend eine Empfangsdemonstration statthatte oder ihre Ankunft vom größeren Publikum auch nur beachtet wurde. — Die Arbeiten an unserem Dombau haben seit ein paar Wochen eine gesteigerte Regsamkeit gewonnen, und man ist jetzt mit Abtragung der an der Nordseite angebauten oder anstoßenden Gebäulichkeiten, worunter das Kapitelshaus, emsig beschäftigt, da die bisher blos der Südseite gewidmete Thätigkeit fortan auch der Nordseite zugewendet und der Bau gleichmäßig auf beiden Seiten nachdrücklichst geförd rt werden soll. An Geldmitteln fehlt es vorläufig nicht, da mehr als 100,000 Thaler zur Verfügung stehen. — Man will mit Bestimmtheit wissen, daß unser neuer Zeitungscensor, Graf Eulenburg, sehr gemessene Instruktionen hinsichtlich der Handhabung seines Amtes mitgebracht, daß er der Kölnischen Zeitung in letzter Zeit manche früher gewiß für unverfänglich gegoltene Artikel gestrichen haben soll. Sein Vorgänger, Herr v. St. Paul, ist nach Berlin zurückgekehrt, um dort in einer andern Stellung verwendet zu werden.

(F. J.)

Deutschland.

Dresden, 24. Juli. Das Präsidium theilte heut der zweiten Kammer mit, daß nach einem allerhöchsten Dekret am 21. k. Mts. die Kammersession geschlossen wird.

Leipzig, 25. Juli. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Die diesjährige Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung wird am 21. und 22. Septbr. d. J. in Frankfurt a. M. stattfinden. Das Nähere darüber wird ein später zu veröffentlichendes Programm enthalten. Wir laden dazu alle Vereine, die sich nach der Verabredung vom 16. Septbr. 1842 bei uns gemeldet haben, und alle Freunde des Vereins brüderlich und ergebenst ein. Leipzig, 12. Juli 1843. Der d. Z. dirigirende Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung. In Abwesenheit des Vorsitzenden und für denselben der Kirchenrath Dr. Konrad Benjamin Meißner. Dr. phil. Karl Großmann, Katechet zu St. Petri, d. Z. Sekretär und Archivar."

Nach einer Mittheilung der „Mannheimer Abend-Zeitung" von hier lebte der frühere Herausgeber der „Lokomotive", Hr. Held, in Leipzig seit dem 1. April vorigen Jahres auf eine Aufenthaltskarte, und erhielt am 4. Mai d. J. den polizeilichen Befehl, die Stadt zu verlassen, weil sein Paß und Heimathsschein abgelaufen seien. Hr. Held reiste nach Preußen, ließ sich einen neuen Paß und Heimathschein ausstellen, kam zurück und verlangte abermals Aufenthalt, auf Befragen angebend, daß er die Nutznießung der „Lokomotive" habe. Außerdem brachte er ein Attest des Erfurter Magistrats bei, daß er in Erfurt ein Haus eigenthümlich besitze, und auch sonst über die nöthigen Existenzmittel zu verfügen habe. Hr. Held erhielt 4 Wochen lang keine Resolution. Inzwischen wurde die „Lokomotive" verboten, weil Hr. Held die Einkünfte der Zeitschrift bezöge, der Buchdrucker Reclam aber die Concession habe. Hierauf eröffnete man Hrn. Held, daß, da die „Locomotive" verboten sei, sein fernerer Aufenthalt in Leip ig keinen Zweck, er also die Stadt zn verlassen habe. Hr. Held begab sich nun auf den nahegelegenen Ort Stötteritz, gab der Behörde seine Papiere ab, und erhielt für sich und seine Gattin Aufenthalt auf drei Monate, bis 27. September d. J., worauf er sich bis dahin eine Wohnung miethet, seine Meubles hinbringen läßt rc. Heute nun wird ihm plötzlich von der Orts-Polizei von Stötteritz eröffnet, daß man die auf drei Monate gege-

bene Aufenthalts-Erlaubniß schon heute zurücknehme, und Hr. Held Stötteritz zu verlassen habe. Aber die Polizeibehörde gab auch einen Grund für diese seine Ausweisung an. Hr. Held hatte nämlich vergessen, seinen ein und einhalbjährigen Sohn anzumelden. Hr. Held wird gegen dieses Verfahren Beschwerde beim Ministerium und endlich beim König oder den Kammern einlegen.

Schnepfenthal, 21. Juli. Der Sohn des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit, Prinz Friedrich, mit seinem Militär-Gouverneur, Herrn Oberst v. Unruh, einem seiner Lehrer, Herrn Heller, und drei Gesellschaftern seines Alters, den größeren Theil des heutigen Tages über in ihrer Mitte zu sehen, gewährte den Gliedern der hiesigen Erziehungsanstalt Freude. Die auf einer Wanderung durch das Thüringische Gebirge begriffenen werthen Gäste waren bei den gymnastischen Uebungen der hiesigen Jugend zugegen und nahmen Nachmittags an einem Ausflug Antheil.

Frankreich.

Paris, 22. Juli. Die französischen Renten hielten sich bei sehr stillem Geschäfte fast ganz auf ihrem gestrigen Standpunkte. Keinen Glauben findet das in Umlauf gekommene Gerücht von der Flucht Espartero's nach Portugal und von der Insurrektion der Stadt Cadix; ebenso wenig die anderer Seits verbreitete Nachricht, Navarez, anstatt zu einem Angriffe gegen die Generale Seoane und Zurbano zu eilen, habe zu Guadarrama, ach Lieues von Madrid, Position genommen und 1000 bis 1200 Mann seien von ihm abgefallen.

Den beiden Kammern wird erst übermorgen die k. Ordonnanz für den Schluß der gegenwärtigen Session mitgetheilt werden können. Die Pairskammee hat heute noch einige Geschäfte zu erledigen.

Gestern hatte in Neuilly ein großer Kabinetsrath statt; sämmtliche Minister waren zugegen. Es wurden darauf mehrere Couriere nach Madrid und London abgeschickt.

Der französische Consul in Santander hat der Handelskammer in Bordeaux angezeigt, daß Santander zu Wasser und zu Lande blockirt werde. — Aus Tripolis in der Berberei meldet man, daß der Pascha von den verrätherisch eingefangenen Häuptlingen bereits 70 hat enthaupten lassen. Den Häuptling des Dschebbel hat er als Auszeichnung in seinem Lager lebendig pfählen, und einen andern Häuptling so lange an den Beinen aufhängen lassen, bis er todt war.

Joseph Napoleon, Bruder des Kaisers, hat Frankreich die Insignien der Ehrenlegion, die Napoleon trug, geschenkt; sie wurden heute durch den Hrn. v. Sapey, Präsidenten der Commission des Kaisergrabes, dem Invalidenhaus, das durch den General Petit, Vicegouverneur der Invaliden, repräsentirt wurde, übergeben.

Spanien.

(Telegraphische Nachrichten aus Spanien): Madrid, 18. Juli Abends. Narvaez ist am 15ten vor Madrid angekommen. Die Munizipalität hat ihm am 17ten auf seine Aufforderung geantwortet, Madrid werde neutral bleiben, seine Thore aber nicht vor der Beendigung des Kampfes öffnen. Die Miliz war unter den Waffen. Gestern kam es zu einem kleinen Gefecht; ein Capitain und 2 Milizen wurden getödtet. Es herrscht hier große Aufregung.

Bayonne, 19. Juli. Es ist kein außerordentlicher Courier angekommen und die gewöhnliche Post, welche in der Nacht vom 15ten zum 16ten Madrid hätte verlassen sollen, ist ausgeblieben. Seit zwei Tagen fehlt es an allen Nachrichten aus Saragossa.

Das Mémorial Bordelais enthält nachstehendes Schreiben aus **Madrid** vom 14. Juli: „Espartero meldet aus la Carolina in Andalusien, 38 Meilen von Madrid, daß er sich gegen Malaga und Granada wende, um diese Städte zu unterwerfen; er verliere jedoch deshalb die Lage der Hauptstadt nicht aus den Augen und werde, wenn es nöthig sein sollte, zu ihrem Schutze herbeieilen.“ — Das Journal des Débats meint, der Marsch des Regenten nach Andalusien sei vielleicht nur eine Kriegslist, um die Haupt-Anführer der Insurrektion nach Madrid zu locken, und sie dann in Verbindung mit den Generalen Seoane und Zurbano dort anzugreifen. Diese beiden Generale rücken in der That auf der großen Straße von Saragossa nach Madrid vor und sind etwa um zwei Tagemärsche hinter Narvaez zurück. Gleichzeitig folgen ihnen aber in derselben Entfernung drei starke Brigaden der katalonischen Armee unter Serrano. Die Entscheidung dürfte also wohl vor Madrid erfolgen.

Von Burgos und Valladolid sind Verstärkungen für den General Aspiroz abgegangen, und der General Roncali, welcher in Navarra und den baskischen Provinzen kommandirt, hat zwei Divisionen, die eine bei Miranda, die andere bei Lagrono den Ebro überschreiten lassen, um ebenfalls sich mit der Insurrektions-Armee vor Madrid zu vereinigen.

Die Barceloner Blätter veröffentlichen die folgenden beiden Briefe des Regenten und des Finanz-Ministers an den General Seoane, welche der General Narvaez aufgefangen haben soll. „Mein lieber Seoane! Ich sehe mit Bedauern aus dem Briefe, den Du unterm 25. Juni an Cuetos (den interimistischen Kriegsminister) gerichtet hast, daß Du wegen der Schwierigkeiten Deiner Unternehmung für den Augenblick darauf verzichtest, gegen Barcelona zu operiren. Ich betrachte das Gelingen derselben jetzt schon als unmöglich, da die Feinde alle Tage kühner werden. Es freut mich, zu hören, daß ein guter Geist unter Deinen Truppen herrscht; die kleine Abtheilung, die ich bei mir habe und die aus 5000 Mann besteht, ist gleichfalls in guter moralischer Verfassung. Bei meinem Abmarsch von Madrid hatte ich den Zweck im Auge, die Provinz Albacete zu beherrschen und nach Valencia zu marschiren, indem ich voraussetzte, daß Du und Enna dieselbe Bewegung über Castellan und Segorbe machen würdest, denn diese drei gleichzeitigen Operationen waren durchaus nothwendig, wenn wir ein rasches und glückliches Ergebniß haben wollten, da Valencia sich entschlossen zeigte, sich zu vertheidigen, und da es seine ganze Bevölkerung bewaffnet und eine Pferde-Requisition veranstaltet hatte. Man muß überdies berücksichtigen, daß Concha, Narvaez und Pezuela, die in Valencia angekommen sind, Vorbereitungen treffen, um mir entgegen zu gehen, daß die Provinzen Burgos und Valladolid mit den daselbst befindlichen Truppen sich für den Aufstand ausgesprochen haben, so daß meine Stellung sehr kritisch wird, da ich in Madrid nur die Nationalgarde zurückgelassen habe, und da ich auf keine Verstärkung rechnen kann; denn Van Halen hat sich genöthigt gesehen, die Belagerung von Granada wegen des Pronunciamiento von Sevilla auzugeben, und er wird sogar Mühe haben, sich in der Nähe von Baylen zu halten, um Cordova, das sich gleichfalls für den Aufruhr ausgesprochen hat, die Spitze zu bieten. — In dieser Lage der Dinge sehe ich kein anderes Hülfsmittel, als daß Du Dich mit allen Truppen auf Saragossa zurückziehst, und in Lerida eine möglichst kleine Besatzung mit reichlichen Lebensmitteln zurückläßt. In diesem Falle wirst Du Dich dann mit Madrid in Verbindung setzen, so wie ich auch genöthigt sein werde, mich nach Ocana zurückzuziehen, um die Hauptstadt zu decken. Um Zeit zu gewinnen, befehle ich Enna, mit allen seinen Streitkräften auf Guadalajara zu marschiren. Ich erwarte Deine Antwort mit Ungeduld, Albacete, am 30 Juni 1843. (Gez.) B. Espartero.“

Der in diesem Schreiben angedeutete strategische Plan wird in dem, dem Finanz-Minister beigelegten Briefe stark gemißbilligt. „Mein lieber Freund und Gevatter“, schreibt derselbe an Seoane, „ich sehe Ihren Rückzug nach Saragossa, den Marsch Enna's nach Guadalajara und den des Herzogs nach Ocana für die größte Dummheit an. Wenn Sie sich in Teruel, wenn sich Enna in Cuenca und der Herzog in Tarancoa festsetzte, so würde ich dies begreifen. Hier ist der Enthusiasmus groß. Wenn der Herzog Stand hält, so wird die Lage binnen sechs Tagen gewechselt haben, im entgegengesetzten Falle sind wir verloren. Ich bin überzeugt, daß wir Strenge anwenden müssen, um die Oberhand zu behalten; mit Milde können wir nicht hoffen, irgend etwas auszurichten. Ich bin in sehr übler Stimmung, aber ich bewahre meine Festigkeit inmitten aller Gefahren. Ganz der Ihrige. Am 1. Juli 1843. (Gez.) Mendizabal.“

Es muß hier bemerkt werden, daß der in beiden vorstehenden Briefen erwähnte Marsch des Hezogs de la Vitoria auf Ocana nicht wirklich stattgefunden hat, indem der Regent, den ihm in die Feder gelegten Entschlusse vom 30sten v. M. zuwider, noch acht Tage in Albacete geblieben ist, um sich dann rasch nach Süden zu wenden.

Der General Serrano, der an der Spitze von 7000 Mann Fußvolk und 300 Reitern sein Hauptquartier in Mequinenza hatte, ist von dort aufgebrochen, um über Molina auf Madrid zu marschiren, nachdem er Saragossa vergebens aufgefordert, dem Aufstande beizutreten. Seine zu diesem Zwecke am 13ten von Mequinenza aus an das Ayuntamiento, die Provinzial-Deputation und den Unter-Inspektor der National-Garde von Saragossa gerichteten Briefe wurden gleich nach ihrem Eintreffen einer Versammlung vorgelegt, zu welcher aus den verschiedenen Behörden mehrere der angesehensten und reichsten Einwohner der Stadt eingeladen waren. Der Beschluß der Versammlung fiel, wie vorauszusehen war, dahin aus, daß der General Serran mit seinem Ansinnen abzuweisen sei.

(Telegraphische Depeschen.) I. **Madrid**, 18. Juli Abends. **Narvaez ist diese Nacht mit seiner ganzen Mannschaft, den Generalen Zurbano und Seoane entgegen, nach Torrejon zu abmarschirt. Aspiroz, der gestern dem Brigadier Enna entgegen nach Aranjuez hin aufgebrochen war, kommt in diesem Augenblick** (vor Madrid) **zurück.** — II. **Bayonne**, 20. Juli. Asturien ist im Aufstand; die Städte in der Nähe von Oviedo haben sich pronuncirt. Alles ist vollkommen ruhig zu Oviedo und Gijon.

Man hat keine Nachrichten aus Madrid vom 15. Juli. Die Debats wiederholen, daß am 14. Juli Vertheidigungsanstalten getroffen wurden und der Schrecken herrschte. Die Nationalgarde von Madrid steht unter den Waffen; die Miliz vom Lande ist einberufen; alle Läden sind geschlossen; Furcht und Angst bedrängen den ruhigen Bürger; Niemand wagt, sich auszusprechen; es circuliren ganze Banden handfester Burschen zweideutigen Ausehens, die jeden zu Boden schlagen, der ihnen verdächtig, d. h. anti-esparteristisch, vorkommt; graue Hüte, Paletots und Schnurrbärte sind verpönt; wer dergleichen trägt, wird angefallen, niedergeworfen, ausgezogen, mißhandelt. Mendizabal ist die Seele aller dieser Schreckensmaßregeln; er scheint zu den äußersten Schritten entschlossen zu sein. — Am 18. Juli Abends ist Seoane zu Alcala d'Henares, sechs Lieues von Madrid, angekommen. In der Nacht auf den 19. sammelte Narvaez seine Truppen bei Torrejon de Ardoz, einem Dorfe halbwegs von Alcala nach Madrid. Aus Barcelona vom 16. Juli wird geschrieben, die Junta habe den Gouverneur und die Garnison des Forts Montjouy zum letzten Mal aufgefordert, mit dem Zufügen, wenn die Uebergabe nicht in einer bestimmten Zeit erfolge, würde die Garnison sammt ihren Chefs als Verräther am Vaterland erklärt, was sie der Gefahr aussetze, demnächst decimirt und erschossen zu werden.

Belgien.

Brüssel, 20. Juli. Durch einen Beschluß des Ministers des Innern vom 18. Juli ist die Weizenausfuhr vom 25. d. M. ab verboten.

Schweiz.

Zürich. Durch den Staatsanwalt sind zwei Verlagswerke des literarischen Comtoirs, Herwegh's „21 Bogen aus der Schweiz“ und Bruno Bauer's: „das entdeckte Christenthum“ in Beschlag genommen; von den „21 Bogen aus der Schweiz“ fanden sich nur noch einige Hundert Exemplare vor, von Bruno Bauer's „das entdeckte Christenthum“ dagegen wurde die ganze 3000 Exemplare starke Auflage weggenommen. Fröbel ist als Verleger dieser Werke wegen Religionsstörung dem Gerichte überwiesen. (Basl. Z.)

Osmanisches Reich.

*** Die Verwaltungs-Behörden in der Moldau.**

Der Verwaltungsrath besteht aus dem Minister des Innern (Groß-Logotet), dem Finanzminister und dem des Handels, unter dem Vorsitze des ersten, er versammelt sich wöchentlich zweimal und berathschlagt über die wichtigen Angelegenheiten. Bei getheilter Meinung wird an den Fürsten berichtet.

Das Ministerium des Innern ist in folgende Sektionen getheilt: 1) Die Sicherheitspolizei; die Versorgung der Städte und Dörfer mit Lebensmitteln und Aufsicht auf die Preise derselben, auf die Maaße und Gewichte; die Gesundheitspolizei, Quarantaine und Vaccine. 2) Die Verbesserung des Ackerbaues und Aufmunterung der Industrie. 3) Auf die Führung der statistischen Tabellen und der Seelenregister; die Unterhaltung der Wege und Brücken; die Aufsicht auf die Waldkultur.

Das Finanzministerium hat zwei Sektionen, von dem die erste das Finanzielle, die andere das Rechnungswesen zu besorgen hat; auch stehen die Posten unter dem Finanzminister, die Pferde sind aber so schlecht, daß man 8 Pferde braucht, wo in Preußen zwei vorgespannt werden.

Das Handelsdepartement hat besonders für die Verbesserung des Hafens zu Gallacz zu sorgen; dasselbe hat in Verbindung mit dem Administrativ-Conseil dem Fürsten zu berichten, wenn ein Gutsherr seine Bauern bedrückt. Der Handel ist frei, außer dem mit Salz, das lediglich aus den Niederlagen des Staates zu nehmen. Aller Bergbau ist frei und erhält der Staat den zehnten Theil des Reinertrags. Will der Grundbesitzer den Bergbau nicht ausführen, so kann die General-Assemblee darüber verfügen und der Besitzer erhält den Zehnten und die Grundentschädigung. Erdpech und Steine sind frei vom Zehnten. — Zum Vorrath bei möglichem Mangel an Getreide muß der Gutsherr mit 10 Familien eine Faltsch oder Hufe, und in der niedern Moldau 1½ Faltsch Land zum Anbau von türkischem Korn geben, wovon er den Zehnten erhält. Das Reservefeld wird von der Gemeinde gebaut, geärntet und in einem Speicher auf den Nothfall aufbewahrt, den die Gemeinde von dem Holze des Gutsherrn bauen muß. Die Aufsicht führt das Bauerngericht und der Gutsherr; ein Verzeichniß der Bestände erhält der Minister des Innern. Hat drei Jahre lang dies Reservemagazin nicht angegriffen werden dürfen, so erlaubt der Minister des Innern den Vorrath des ersten Jahres an die Gemeindemitglieder umsonst zu vertheilen und die Ernte des vierten Jahres ersetzt das Fehlende sofort, so daß stets ein dreijähriger Bestand vorräthig bleibt. Im Falle einer Mißernte kann nur auf erstatteten Bericht durch das Administrativ-Conseil die Genehmigung zur Eröffnung der Reservemagazine gegeben werden. — Die Erzeugnisse der Moldau gehen zollfrei nach der Walachei und umgekehrt; aber fremde aus der einen in das andere gehende Waaren sind zu verzollen. Doch dürfen keine Heerden Vieh und Getreide zum Handel durch das eine oder das andere Land geführt werden. — Die Beamten werden auf drei Jahre ernannt und zwar aus den Bojaren, aber sie werden nicht gut besoldet.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 175 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 29. Juli 1843.

Lokales und Provinzielles.

Bücherschau.

I. Symboliker und Antisymboliker. Worüber ist der Streit? Klar und deutsch beantwortet von Robert Gerhard, Pastor zu Schwoitsch, Dióces Breslau I. Breslau bei Ferd. Hirt. 1843. 98. S. 8.

Mit Gründlichkeit und Freimüthigkeit behandelt der Verfasser dieser so eben erschienenen Brochüre die Symbolfrage, die noch immer den Mittelpunkt des Kampfes auf dem Gebiete des theologisch kirchlichen Lebens nicht bloß in Schlesien, sondern in ganz Deutschland bildet. Das Schriftchen erwirbt sich besonders dadurch ein Verdienst; daß es die historische Entwickelung des Streites in den neuesten Zeiten nach vier Entwickelungsstufen vor Augen führt, dabei die Ansichten der Koryphäen unter den streitenden Parteien einander gegenüber stellt und, indem sich der Verfasser selbst ohne Hehl zu den Antisymbolikern rechnet, diese sowohl von biblischem, als von kirchlichem, den Fortschritt der Wissenschaften, wie das praktische Leben berücksichtigendem Standpunkte aus, den mannigfachen Blößen der Symboliker gegenüber in ihrem guten Rechte zeigt. Da dem Verfasser nur daran liegt, die Sache selbst ins rechte Licht zu stellen und seine Polemik in durchaus gemäßigtem Tone nichts die Personen Verletzendes enthält, so darf seine Schrift beiden Parteien zu sorgfältiger Prüfung empfohlen werden, und nicht bloß Theologen, sondern auch gebildete Laien werden sie mit Interesse lesen. Schm.

II. Fünfzig Kinderlieder von Hoffman von Fallersleben. Nach Original- und bekannten Weisen mit Clavierbegleitung von Ernst Richter. Leipzig, 1843. Verlag von Mayer und Wiegand.

Wer da weiß, welche arge pädagogische Mißgriffe von gesangliebenden Eltern, ja wohl auch von einzelnen Gesanglehrern gethan werden in der Wahl dessen, was Jene sich von ihren Kindern vorsingen lassen und Diese ihre Schüler singen lehren, wer sich eines unheimlichen Gefühls nicht erwehren kann, wenn er hier den muntern Knaben, der eben Peitsche und Kreisel weggelegt hat, um auf des Vaters oder der Mutter Geheiß eine Probe von seinem musikalischen Talente abzulegen, in düsterer Weise über das zerrissene Herz und Heineschen Weltschmerz, und dort das freundliche Mädchen, das eben der unartigen Puppe eine derbe Züchtigung applicirt hat, in schmachtenden Tönen über der Liebe Schmerzen und Klage Jeremiaden anstimmen hört, wen dann die armen Kleinen dauern, deren innerer gesunder Sinn durch jene bittersüßen Gifte so leicht den größten Schaden nimmt, der wird obige Sammlung mit besonderer Freude begrüßen dürfen, denn sie läßt vom pädagogischen Standpunkte aus in keiner Art etwas zu wünschen übrig. Die Texte führen sämmtlich mit dem vollsten Recht den Namen Kinderlieder, und vereinen auch meist das Angenehme mit dem Nützlichen und Lehrreichen, wie beispielsweise schon die Ueberschriften: Der Knabe und der Maikäfer — der kleine Vogelfänger — Winter und Sommer — Hund und Katze — Schuleifer — Bescheidenheit siegt — Biene — Veilchen — Weihnachtslied u. a. — andeuten. Die Melodien, darunter mehre Originalweisen von unserem Richter, sind überall mit Geschmack und richtigem Gefühl gewählt. Die bekannten Weisen, von denen der Titel spricht (schlesische, thüringische, rheinische, schwäbische, niederösterreichische, dänische, altschottische, altniederländische, französische Volksweisen), dürften wohl, so schön sie auch sind, doch nur dem auf dem Gebiete der Volkslieder ganz Einheimischen bekannt sein. — Die Clavierbegleitung ist nach dem Bedürfniß der kleinen Spieler und Sänger durchgängig einfach und leicht ausführbar gehalten, dabei aber dennoch stets ansprechend, zum Theil überraschend und dem zugehörigen Texte angemessen. Die Lieder Nr. 2. 3. 6. 9. 11. 12. 14. 18. 19. 23. 25. 26. 28. 30. 32. 36. 37. 38. 42. 48. (der Paukenschläger, nach der Melodie der heiligen drei Könige von Zelter), dürften leicht Lieblingslieder für Jung und Alt werden. — Druck und Papier sind vortrefflich und der Preis 15 Sgr., (bei Abnahme von Partieen noch billiger), darum ein in jeder Hinsicht sehr mäßiger. D—ch.

Betreffend den Artikel:
„Ueber schlesisches Maaß und Gewicht“ in Nummer 168 dieser Zeitung.

Darin muß man dem Herrn Verfasser des oben bezeichneten Artikels beistimmen, daß in hiesiger Provinz noch die schlesische Elle im Gebrauch, und daß dies etwas Ungesetzliches ist. Keinesweges ist dieser Gebrauch aber ein ausschließlicher oder auch nur ein prinzipaler, und keinesweges ein solcher, welcher etwa blos auf Seiten der Handeltreibenden, d. h. ohne Uebereinkunft mit den Waarenkäufern, stattfände. Das Publikum klebt großentheils noch an Regeln, wonach mit Zugrundelegung des altgewohnten schlesischen Längenmaaßes der Bedarf an Materiale zur Herstellung eines gewissen Fabrikats berechnet wird. So gilt z. B. als Norm, daß eine Mannsperson zu einem Oberrock 4 schlesische Ellen Tuch braucht, und nach dieser Regel allein mag namentlich mancher Landmann kaufen. Erkläre der Verkäufer einem solchen Individuo noch so umständlich, daß der Verkauf der schlesischen Elle unzuläßig und wie das Verhältniß dieses Maaßes zur jetzt gesetzlichen Berliner oder preußischen Elle sei, so wie, daß sich hiernach auch der Preis ohne allen Nachtheil für ihn, den Käufer, bestimme; kaum unter hundert Fällen in einem wird Letzterer zur Ueberzeugung gelangen können oder wollen. Seine Berechnung ist gestört, er wird wohl gar mißtrauisch und wendet sich an einen anderen Handeltreibenden, der ihm den Willen thut. Denn die Macht der Gewohnheit ist stärker, als das Gesetz. Von Bevortheilung des Publikums ist aber bei solchem Gebrauch der schlesischen Elle keine Rede, und wohl nur höchst selten möchte der Fall vorkommen, daß ein Verkäufer ohne oder gar gegen den Willen des Käufers sich der schlesischen Elle bediente. Gleichwohl ist die Anwendung jedes anderen als des preußischen Maaßes und Gewichtes im öffentlichen Verkehr unerlaubt und strafbar, und die diesfälligen Bestimmungen in den §§ 10 bis 12 der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 haben durch die Verordnungen vom 28. Juni 1827 und 13. Mai 1840 sogar eine Verschärfung dahin erfahren:

> daß kein Waarenverkäufer und kein Gewerbtreibender bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rtlr. und Confiscation des ungestempelten oder fremden Maaßes und Gewichts — bei betrüglichem Gebrauch tritt Kriminalverfahren ein — dergleichen Maaß und Gewicht von der Art, wie es zum Einkauf oder Verkauf von Waaren in seinem Gewerbebetriebe dient, auch nur besitzen darf.

Es ist also ein arger Irrthum, wenn es in dem oben bezeichneten Artikel heißt, es sei dem schlesischen Landmanne erlaubt, das Maaß ganz nach seiner Willkür einzurichten und es dürfe in hiesiger Provinz nach ungestempeltem Maaße verkauft werden. Der Inhalt eines Sackes Getreide oder Kartoffeln ist keinesweges relativ, sondern besteht oder soll doch bestehen aus 2 Scheffeln. Niemand wird übrigens dergleichen Consumtibilien anders, als nach dem Maaße, übernehmen, und beobachtet Jemand diese Vorsicht nicht und wird verkürzt, so ist das seine Schuld. Der Verkauf von Butter nach dem Quarte, statt nach dem Pfunde, gehört allerdings zu den Vorschriftswidrigkeiten und zeugt da, wo er zugelassen wird, von einer mangelhaften Polizei-Aufsicht. Eben so unzuläßig ist die Feilbietung von Obst nach Körben, insofern letztere die Stelle eines gewissen Maaßes vertreten sollen. Außerdem, und wenn mithin blos die vor Augen liegende, in einem Korbe enthaltene Quantität Obst den Gegenstand des Verkaufs ausmacht, involvirt dies eben so wenig eine Ungesetzlichkeit, als laut Rescripts des Ministerii des Innern vom 3. Juni 1831 (von Kamptz Ann. Bd. 15. S. 381) der Verkauf des Brennholzes nach Fudern verboten ist.

Was der Herr Verfasser des vorstehend gewürdigten Artikels wünscht und vorschlägt, daß nämlich jeder Verkäufer bei Strafe angehalten werden möchte, stets seine Artikel nach Berliner Maaß und Gewicht zu verkaufen, macht oben nachgewiesenermaßen bereits eine Pflicht der Orts-Polizeibehörden aus, und es liegt diesen nach § 19 der Maaß- und Gewichts-Ordnung, so wie nach § 3 der Verordnung vom 13. Mai 1840 zu dem Ende ob, die Maaße und Gewichte auf den Marktplätzen, so wie in den Gewerbs-Lokalen oft zu untersuchen. Sollte diese oder jene Polizeibehörde hierunter läßig sein, so würde es nur einer motivirten Mittheilung an die vorgesetzte k. Regierung bedürfen, und dann baldige Remedur nicht ausbleiben. H. A.

Optische Vorstellungen.

Gegenwärtig, wo man mit Recht gegen die neuesten uns vorgeführten Kosmoramen mit beweglichen Staffagen und sonstigen mechanischen Beigaben, einiges Mißtrauen hegen darf, da uns erst in jüngster Zeit, ein nicht zu lobendes Theatrum-Mundi, durch große Zettel angepriesen wurde, hat Herr Pecci aus Mailand, Ansichten mehrer Gegenden der Nähe und Ferne, im Saale zum „blauen Hirsch“ aufgestellt, die an de Gabriel, Gropius und Thiemer erinnern. — Die Malerei können wir zur Besseren zählen, die Beleuchtung und deren Modulation ist überaus brav und die Mechanik befriedigt vollkommen; so daß wenn wir nicht unbillig fordern, die $1\frac{1}{2}$stündige Abendunterhaltung zu empfehlen ist, indem sie manch Neues zeigt, amüsirt und sogar der Jugend belehrend werden kann. — Hr. Pecci hat überall Beifall geerntet und sich dessen von einigen Monarchen zu erfreuen gehabt; auch giebt er die Versicherung: hierorts mit complicirteren Darstellungen aufzutreten; wenn die Theilnahme des Publikums es ihm möglich macht, die dabei entstehenden größeren Kosten zu bestreiten. Sogar die wenigen kleinen Sünden, welche der Maler gegen die Liniar- und Luftperspektive beging, sollen getilgt werden und nicht ferner vorkommen. — Da der Inhaber dieses Werkes ein tüchtiger Mechaniker und Optiker ist, so dürfen wir seinem Versichern Glauben schenken, wenn er nicht etwa ohne klingende Anregung bleibt. Wie gesagt, die neunzig Minuten dauernde Vorstellung wird Niemandem Leid erzeugen, und wenn der angelegte Maßstab im Verhältniß zu deren Grenzen bleibt, welche dieser kleinen Bühne gesetzt sind, wird jeder Beschauer sich befriedigt finden. — Pillnitz bei Dresden, das kaiserliche Palais in Petersburg, so wie das Schloß Stein — beide Ansichten im Winterkleide — wie auch Biberich am Rhein, sind sehr gelungene Vorstellungen, und das dabei vorkommende Gewitter mit Blitz, Donner und Regen, nebst Seeschlachten, Vulkanen, Schlitten, Schlittschuhläufern und Wagen 2c. leisten auch das ihre. Hmpl.

Das 10te schlesische Musikfest.

Von allen Seiten her ergehen jetzt Aufforderungen zu einer allgemeinen, nationalen Feier des 1000jährigen Jubiläums Deutschlands (am 11. August); wir Schlesier haben in dem obengenannten Musikfest, welches den 2ten und 3. August zu Liegnitz stattfindet, eine Art Vorfeier zu diesem 11. August. Folgendes Programm mag entscheiden, ob diese musikalische Feier nicht eben so gut im Ernst eine würdige Vorfeier zu jenem nationalen Feste sein könnte, wie wir es im Scherz eine solche genannt haben.

Zur Vorfeier des Musikfestes werden am 1. August Abends 6 Uhr folgende Kompositionen für die Orgel in der Oberkirche gehört werden: 1) Fuge von Seb. Bach, vorgetragen v. H. Org. Schneider aus Hirschberg; 2) Trauerklänge für die Orgel, komp. und vorgetr. von Hrn. Oberorg. Freudenberg aus Beeslau; 3) Einleitung und Fuge in C-moll komp. und vorgetragen von Hrn. Lehrer Scholz aus Reichenbach; 4) Prälndium und Fuge in C-dur von W. Bach, vorgetr. von H. Org. Exner aus Goldberg; 5) Fuge von Seb. Bach, vorgetr. von Hrn. Bruno Schneider, absolvirtem Zöglinge aus der Musikschule zu Dessau; 6) Fünfstimmige Fuge von Järschke, vorgetragen von Hrn. Oberorganisten Freudenberg; 7) Fantasie und Fuge zu 4 Händen von Albrechtsberger für die Orgel eingerichtet von C. Carow, vorgetr. von den HH. Seminar-Hilfslehrern Weise und Waldbach aus Bunzlau; 8) Fuge in C-dur mit obligatem Pedal von Seb. Bach, vorgetragen von Hrn. Lehrer Postel aus Parchwitz; 9) Fantasie und Fuge in D-moll von J. Schneider, vorgetr. von H. Lehrer Weise.

2te August. 1ster Festtag. Mittags um 11 Uhr. Gesangfest in der Oberkirche. (Männerchor.) — I. Abtheilung: 1) Choral, Dichtung von Hrn. Lehrer Stiller; 2) Das große Halleluja von Klopstock, componirt von J. Schnabel; 3) Motette: „Wachet auf 2c.“ mit Begleitung von Blase-Instrumenten, komp. von H. Oberorg. E. Köhler. II. Abtheilung: 1) Fantasie für die Orgel von Samuel Scheidt (1600), vorgetr. v. H. Oberorg. Freudenberg; 2) die eherne Schlange, Vokal-Oratorium von Löwe. III. Abtheilung: 1) Fantasie und Fuge für die Orgel von Mendelssohn-Bartholdy, vorgetragen von H. Oberorg. Köhler; 2) Motette: „Wer unter dem Schirm des Höchsten“ von B. Klein; 3) Fantasie für die Posaune mit Begleitung der Orgel, vorgetr. von H. Maschke, Mitgliede des Stadtmusik-Corps in Liegnitz; 4) Hymne: „Wo ist, so weit die Schöpfung reicht“, komp. v. Neithardt (mit Instrumental-Begleitung). — — Abends 7 Uhr, in erleuchteter Kirche: Aufführung des Oratoriums „Belsazer“ von Händel nach Mosels Bearbeitung. Die Soli's werden von geachteten Dilettanten gesungen werden.

3. August. 2ter Festtag. Morgens 7 Uhr: musikalische Morgenunterhaltung im Theater. — I. Abtheilung: 1) Trio in C-moll für Pianoforte, Violine und Violoncello, vorgetragen von den Herren Oberorganisten Köhler, Kammermusikus Lüstner und D. Schön aus Breslau. II. Abtheilung: 1) Zwei vierstimmige Gesänge für Sopran, Alt, Tenor und Baß von Mendelssohn-Bartholdy; 2) Potpourri für die Flöte, komponirt und vorgetragen von Hrn. Musiklehrer Rosemann aus Breslau; 3) zwei Lieder für Sopran; 4) Variationen für das chromatische Waldhorn, komponirt und vorgetragen von Hrn. Gottwald, absolvirtem Zögling des Prager Konservatoriums. III. Abtheilung: 1) Chor und Cavatine, für Sopran, aus der Oper: „Semiramis“; 2) „Großmutter und Enkelin“, Duett für 2 Soprane, von Meyerbeer; 3) Fantasie für das Pianoforte, über Motive aus dem Freischütz, von Kullak, vorgetragen von Fräulein Pfeiffer; 4) des

Jägers Abschied, Männerchor mit Begleitung von Blechinstrumenten, von Mendelssohn-Bartholdy. — — Mittags 11 Uhr: Vokal- und Instrumental-Konzert im Theater, unter Leitung des Hrn. Seminar-Musiklehrers A. Schnabel. I. Abtheilung: 1) Fest-Ouverture, komponirt vom Hrn. Oberorganisten Köhler, dirigirt vom Komponisten; 2) Konzert für das Pianoforte (As-dur) von Hummel, vorgetragen vom Hrn. Ober-Organisten A. Hesse; 3) Variationen für die Violine, von Berriot, vorgetragen vom Hrn. Kammermusikus Lüstner; 4) des Sängers Fluch, Ballade von Uhland und Esser, vorgetragen von einem geschätzten Dilettan- aus Breslau; 5) Ouverture, komponirt vom Hrn. Ober-Organisten Hesse, dirigirt vom Komponisten. II. Abtheilung: Sinfonia eroica, von Bethoven.

Es ist schon in einem frühern Artikel darauf hingedeutet worden, welche Erwartungen man in Bezug auf die Beschaffenheit der genannten Aufführungen hegen darf, hier nur noch einige Angaben über den Umfang der verwendeten musikalischen Kräfte, welcher in der That imposant und großartig genannt werden kann. Bei dem Gesangfest werden 3 bis 400 Männerstimmen mitwirken, bei der Aufführung des Oratoriums „Belsazer" 350 Sänger und Sängerinnen, während das begleitende Orchester 30 Violinen, 10 Bratschen, 8 Celli's, 5 Kontrabässe u. s. w. zählen wird. — Endlich muß es lobend anerkannt werden, daß man die Eintrittspreise auch diesmal außerordentlich niedrig angesetzt hat, so z. B. beträgt derselbe zu jeder der kirchlichen Aufführungen nur 10 Sgr., ja, wer das dargebotene Abonnement benutzt, kann sämmtliche 5 Aufführungen für 1 Rthl. 20 Sgr. (1r Platz) oder nur für 1 Rthl. (3r Platz *)) besuchen. Hierdurch ist es auch dem weniger Bemittelten möglich gemacht, sich an den dargebotenen Genüssen zu ergötzen und zu erbauen, das Musikfest hat hierdurch einen volksthümlichen, allgemeineren Charakter gewonnen. Möge dies durch einen recht zahlreichen Besuch dankend anerkannt werden. D. W.

Jauer, 15. Juli. Am 11. März d. J. ist in der hiesigen Strafanstalt ein zum Verlust des Adels und zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilter Sträfling verstorben, in dessen zu Gunsten eines entfernten Verwandten gemachtem Testamente der Anstalt selbst ein Legat von 1500 Rthl. mit der Bestimmung vermacht worden ist, daß von 250 Rthl. die Zinsen zur Anschaffung von Büchern für evangelische Sträflinge verwendet werden sollen. (A. Pr. Z.)

*) Es versteht sich von selbst, daß bei den Aufführungen in der Kirche keine Rangordnung der Plätze stattfinden kann.

Mannigfaltiges.

— In Belleville, vor der Barriere von Paris, ist eine Fabrik von chemischen Zündhölzchen in die Luft geflogen; die Ursache der Explosion ist unbekannt. Ein Arbeiter wurde getödtet, zwei schwer verwundet, 5 andere Personen mehr oder weniger beschädigt.

— In Bromskirchen (im Darmstädtischen) sind am 18. d. M. 63 Wohnhäuser u. 51 Oekonomiegebäude abgebrannt. Der Jammer und die Noth sind nicht mit Worten zu beschreiben, und dieses Unglück größer, als das von Niedereisenhausen und Steinbach.

— Vor einigen Tagen wurde in dem Dorfe Condé a. d. Marne von einer Frau, nach einem blutigen Kampf, ein Wolf erschlagen, der in das Dorf gekommen war.

— Der Arzt Tobias Mayor in Lausanne hat eine neue Amputationsmethode entdeckt und bereits mit Erfolg angewendet. Er nimmt Arme und Beine ab, ohne daß Diejenigen, welche sich der Operation unterwerfen, den geringsten Schmerz dabei empfinden. Er braucht dazu ein großes Hackmesser, mit welchem er den Knochen schnell durchhaut. Die Versicherung von Soldaten, daß sie durchaus nichts gefühlt, wenn ihnen Gliedmaßen durch Kanonenkugeln weggerissen wurden, hat den kühnen Arzt auf seine Erfindung geleitet. Im „Nouvelliste Vaudois" hat er dieselbe weitläufig beschrieben.

Handelsbericht.

Hamburg, 24. Juli. Die fast allgemein vorherrschend gewordene Ansicht, daß in England die Vorräthe von **Weizen** geringer sind, als man glaubte, und daß solche nicht ausreichen werden, um den Bedarf bis zur Ernte zu befriedigen, hat sehr lebhafte Spekulationslust hervorgerufen und die Preise nicht nur hier, sondern auch in England bedeutend gesteigert; und da sich zu dem die Witterung aufs Neue in regnerische umwandelte, so ist, wenn diese längere Zeit anhält, eine noch weitere Steigerung um so wahrscheinlicher. Man bezahlte heut, nach Eintreffen der englischen Post vom 21., für 133 Pfd. Wahrener **Weizen** 136 Rthlr., für 129 Pfd. alten gelben Schlesischen 125 Rthlr., für 131 — 132 Pfd. Magdeburger 128 — 130 Rthlr. und für 127 Pfd. bunten Polnischen 125 Rthlr. Courant.

Roggen geht ohngeachtet der geringen Vorräthe nur langsam ab, weil große Zufuhren erwartet werden, und es ist 116/120 Pfd. Ostsee-Roggen gegenwärtig mit 92 — 98 Rthlr. Courant zu notiren. — **Gerste** fehlte; 112 Pfd. Mecklenburger bedang zuletzt 75 Rthlr. und 108 — 109 Pfd. alte Saal 68 bis 70 Rthlr. Courant. Niederelbischer **Hafer** 40 — 50 Rthlr., Mecklenburger 55 — 57 Rthlr. Courant; **Erbsen** 75 bis 80 Rthlr. Courant.

Für **Rappsaat** ist zu 132 — 130 Rthlr. Banco willig anzukommen.

Rüböl behauptet, bei kleinen Vorräthen, seinen bisherigen Werth; in loco 22 — $22\frac{1}{2}$ Mk.; pro Herbst ward $21\frac{1}{2}$ Mk. bewilligt. — **Hanföl** $19\frac{3}{4}$ Mk.

Thran, klarer; 46 Mk. pro Tonne, Schwedischer Dreikronen 63 Mk. pro Faß.

Rappkuchen 76 — 77 Mk., Leinkuchen 96 — 97 Mk; **Knochen** 42 Mk. Banco.

In **Farbehölzern**, wofür die Frage eher stärker ist, geht wenig um, da sich die Inhaber sehr zurückhaltend zeigen; Cuba-**Gelbholz** wurde zu 5 Mk. und Bimas Japan zu $7\frac{1}{4}$ Mk. begeben. **Campeche-Blauholz** 5 Mk., Domingo $3\frac{3}{4}$ Mk. gefordert.

Kaffee behauptete ziemlich die alten Notirungen, die sich indeß bei dem fortwährenden Zurückhalten der größeren Inhaber und bei dem vermehrten Abzuge leicht etwas steigern dürften; Rio $2\frac{1}{4}$ bis $3\frac{5}{8}$ Sh., Laguaira $3\frac{1}{4}$ — 6 Sh., Havanna 3 — $4\frac{1}{2}$ Sh., und Domingo $2\frac{5}{16}$ — $3\frac{1}{4}$ Sh.

Zink, schlesischer, zur Stelle $14\frac{3}{4}$ Mk., auf Lieferung hierher $14\frac{1}{2}$ — $14\frac{3}{4}$ Mk.

Der Umsatz in **Butter** ist sehr unbedeutend, feine Holsteiner Sommerbutter auf 39 — 40 Rthlr., und feine Mecklenburger auf 38 — $38\frac{1}{2}$ Rthlr. Courant gehalten.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Industrielles.

Theater-Repertoire.
Sonnabend, zum dritten Male: **„Monaldeschi."** Tragödie in 5 Akten von Heinrich Laube.
Sonntag: **„Jessonda."** Große Oper in 3 Akten von Gehe, Musik von Spohr. Nadori, Herr Tichatscheck, Königlich Sächsischer Kammer- und Hof-Opernsänger aus Dresden, als vorletzte Gastrolle.
Montag, auf vielfaches Verlangen: **„Die Stumme von Portici."** Oper in 5 Akten. Masaniello, Herr Tichatscheck, Königl. Hof-Opernsänger aus Dresden, als letzte Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer ältesten Tochter Anna mit dem Königl. Sächsischen Lieutenant a. D., Herrn Constantinus Rohr, beehren wir uns, allen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Nieder-Langenöls bei Lauban und bei Greiffenberg, den 28. Juli 1843.
Fr. Gaebel.
Minna Gaebel.

Verbindungs-Anzeige.
Die am 24. dieses vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Caroline mit dem Rittergutsbesitzer Hrn. Ulbrich auf Tscheschen, mache ich meinen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst bekannt.
Oels, den 26. Juli 1843.
Verwittwete Neugebaur,
geb. Arndt.

Als Neuvermählte
empfehlen sich zu gütigem Wohlwollen:
A. Ulbrich, Rittergutsbesitzer.
Car. Ulbrich, geb. Neugebaur.
Ossen bei Medzibor, den 24. Juli 1843.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh $6\frac{1}{2}$ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, Ernestine, geb. Dessauer, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Frankenstein, den 27. Juli 1843.
Moritz Loewe.

Todes-Anzeige.
Am 28. Juli früh um $8\frac{1}{4}$ Uhr, endete ihr irdisches Dasein die Frau Amalie Henriette, verwittwete Goldarbeiter Schmidt, geborne Wende, nach zweimonatlichem schmerzlichem Krankenlager an der Wassersucht, — ihrem nur 11 Monate früher verstorbenem vielgeliebten Bruder, dem Stadt-Aeltesten Wende folgend, — in einem Alter von 51 Jahren, 6 Monaten und 15 Tagen. Sie war uns eine treue liebevolle Mutter, Schwägerin, Tante und Cousine, ebenso aber auch eine treue liebe Freundin. Ihren Verlust höchst schmerzlich empfindend, und um stille Theilnahme bittend, zeigen dieses Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, mit dem Bemerken hierdurch ganz ergebenst an: daß die Beerdigung Sonntag den 30. Juli um 4 Uhr auf dem großen Kirchhofe stattfindet.
Breslau, den 29. Juli 1843.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend um $10\frac{1}{4}$ Uhr vollendete mein geliebter Sohn, der Königl. Bau-Kondukteur Julius Lichhorn, nach langen Leiden seine irdische Laufbahn im 34. Jahre seines Alters. Allen Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich in tiefster Betrübniß diese schmerzliche Anzeige.
Berlin, den 24. Juli 1843.
J. G. Lichhorn.

Danksagung.
Allen meinen gekannten und unbekannten Freunden und Nachbarn, welche mir bei dem am Montag den 24. d. M. auf meiner Kalkbrennerei bei Grüneiche, Nachmittags 3 Uhr, entstandenen Brande so treulich beistanden, wodurch es, bei dem so heftigen Sturme und **dem gänzlichen Ausbleiben aller und jeder Hülfe der so nahen Stadt** allein möglich wurde, mein massives Wohnhaus und die Fabrik zu retten, meinen innigsten und herzlichsten Dank! Mögen Sie nie einen ähnlichen Schreck zu erleben haben.
F. A. Hertel.

F. z. ⊙ Z. 1. VIII. 6. J. u. R. □ II.

Milde Gaben haben wir dankbar erhalten:
Für die Abgebrannten zu Urschkau bei Raudten:
1) Hr. Heinrich Lomer 1 Rthlr. 2) J. G. 1 Rthlr. 3) E. H. 1 Rthlr. 4) N. N. (durch die Stadtpost) 1 Rthlr. 5) W. B. K. 15 Sgr. 6) L. Y. 15 Sgr. 7) Hr. Generalsubstitut Stäubler 1 Rthlr. 8) v. R.... in Glatz 15 Sgr. 9) R. M. 10 Sgr. 10) C. G. S. 1 Rthlr. 11) Frau R. 10 Sgr. 12) R. in Neustadt 1 Rthlr. 13) F. J. M. 15 Sgr.; zusammen 9 Rthlr. 20 Sgr.
Für die Abgebrannten zu Deutsch-Wartenberg:
1) W. B. K. 15 Sgr. 2) J. G. 1 Rtl. 3) Hr. Kaufmann Ries 2 Rthlr. 4) v. R.... in Glatz 15 Sgr. 5) C. G. S. 1 Rthlr. 6) F. J. M. 15 Sgr.; zusammen 5 Rthlr. 15 Sgr.
Breslau, den 29. Juli 1843.
Expedition der Breslauer Zeitung.

Tägliche Dampf-Wagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt von Oppeln		Abfahrt von Breslau	
Morgens	6 Uhr.	Morgens	9 Uhr.
Mittags	2 „	Mittags	2 „
Abends	6 „	Abends	6 „

Bau der Brücke über den Stadtgraben an der Taschenstraße.

Nachdem der Bau der Brücke höheren Orts genehmigt worden ist, soll derselbe **ein**schließlich der Materialien-Lieferungen und **aus**schließlich der Erdanschüttungen, der Pflasterung und des Geländers auf Licitation verdungen werden.

Zu dieser haben wir einen Termin auf

den 4. August c., Nachmittags 4 Uhr,

in dem uns dazu bewilligten rathhäuslichen Fürstensaale angesetzt. Die Zeichnung, der Anschlag und die Bedingungen können bei dem Herrn Rathhaus-Inspektor Klug eingesehen werden.

Zugleich berufen wir die Herren Actionaire unsers Unternehmens in Bezugnahme auf § 22, 26 und 27 der Statuten, zu einer außerordentlichen Versammlung, in welcher über die Wahl des Bau-Unternehmens und über den Abschluß des Vertrages mit denselben berathen werden soll, auf

den 7. August c., Nachmittag 4 Uhr,

in das obengedachte Lokal.

Breslau, den 27. Juli 1843.

Der Vorstand des Actien-Vereins zur Erbauung der Brücke über den Stadtgraben.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Der vierzehnte Jahresbericht über den Geschäftsgang dieses Instituts vom 1. Januar bis Ende Dezember 1842 ist angekommen; es können Exemplare desselben, wie auch zu neuen Versicherungs-Anträgen, kostenfrei abgefordert werden bei

Breslau, den 26. Juli 1843. **Johann August Glock.**

Musikalien-Leih-Institut

der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung

Ed. Bote und G. Bock,

Schweidnitzer Strasse Nr. 8.

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, **für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr.** — Ausführlicher Prospekt gratis.

Für **Auswärtige** die vortheilhaftesten Bedingungen.

In der Buchhandlung S. Schletter, Albrechtsstr. Nr. 6, sind antiquarisch vorräthig:

Galérie du Palais-royal. 3 Bde., Fol., prächtiges Kupferwerk, anstatt 760 Frcs. für 80 Rthl. Galérie de Luxembourg, gr. Fol., für 20 Rtl. Lettres sur la Suisse 2 Vol. 4., Paris, mit 124 schönen Kupfrn., für 30 Rthl. Theuerdancks Thaten, 1563, Fol., mit Holzschnitten, für 12 Rthl. Malerisches und romantisches Deutschland, komplett, Hlbfrzbd., Ladenpr. 45, f. 30 Rthl. Okens Naturgeschichte, 13 Bde. Text und 16 Kupferhefte, für 21 Rthl. C. J. Webers sämmtliche Werke, 27 Bde., 1834—43, Ldpr. 33, f. 20 Rthl.

Kataloge, Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften enthaltend, werden **gratis** verabreicht.

Für Reisende ins Schlesische Gebirge!

Im Verlage von **J. Urban Kern** in **Breslau** sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Sudetenführer. Taschenbuch für Lust- und Badereisende von **Julius Krebs.** 24 Bogen. 16. cartonnirt. 1 Rthlr. 5 Sgr. Dasselbe mit Karte 1 Rtlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Gebirgswanderer, oder 14 Tage im Schlesischen Gebirge. Von **Julius Krebs.** 16. geh. Preis 5 Sgr. — Dasselbe mit Karte $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Karte des Riesengebirges in seiner ganzen Ausdehnung, nebst Eisenbahn ꝛc. in Etui. 10 Sgr.

Schlesische Sagen-Chronik. Balladen, Romanzen und Legenden Schlesiens. Herausgegeben von **U. Kern.** 16. cartonnirt. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Plan von Breslau, von Baurath **Studt.** Folio. 15 Sgr. Colorirt 25 Sgr.

In allen Buchhandlungen (**Breslau** bei **G. P. Aderholz**), Liegnitz bei Kuhlmey, Glogau bei Flemming, Schweidnitz bei Heege, Gleiwitz bei Landsberger ist zu haben:

500 Taufnamen

und ihre Deutung und Namenauslegung nach ihrer Abstammung. Ein nützliches Buch zur Auswahl schöner und passender Taufnamen. Von H. F. Schumacher.

Preis 5 Sgr. oder 18 Kr.

Einem hochverehrten Publikum mache ich hierdurch bekannt, daß ich einen neuen **homöopathischen Gesundheits-Kaffee** bereitet habe, welches nicht nur ein geschmackvolles, sondern auch ein sehr nahrhaftes Getränk ist. Attestirt von Hrn. Dr. Lobethal.

Auch ist reiner Möhren-, Cichorien- und Eichelkaffee zu haben.

E. Lotz in Breslau, Nikolaistr. 70.

Unterkommen-Gesuch.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, mit der Correspondenz, Buchführung und Oekonomie vertrauter Mann, welcher eine Reihe von Jahren als Buchhalter fungirt, wünscht ein anderweitiges Unterkommen der Art oder bei einem Holzgeschäft oder Rent-Amte. Die gefordert werdende Caution ist derselbe bereit zu erlegen. Näheren Aufschluß ertheilt auf mündliche wie schriftliche Anfragen Herr Jos. Hoffmann, Ketzerberg Nr. 28, eine Treppe, des Morgens bis 8 Uhr und Nachmittags von 1—2 Uhr.



Mit dem 20. Juni c., als dem Eröffnungstage des Bades in Swinemünde, beginnt das Dampfschiff „Kronprinzessin", Capt. Bluhm, seine regelmäßigen Sommer-Reisen zwischen Stettin und Swinemünde so, daß es an

jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend — Morgens 9 Uhr, von Stettin, und an

jedem Montag, Mittwoch und Freitag — Morgens 9 Uhr, von Swinemünde

expedirt wird.

Mit dem 1. Juli ändert sich jedoch seine Abfahrt an den acht oder neun auf einander folgenden Sonnabenden und Montagen der Monate Juli und August dahin, daß es an jedem Sonnabend 5 Uhr Morgens von Stettin abgeht, um nach einer kurzen Anlage in Swinemünde an demselben Abend bis Putbus zu gelangen, am Montag Morgen $4\frac{1}{2}$ Uhr wieder von dort abgefertigt wird, und nach einem kurzen Verweilen in Swinemünde am Montag Abend in Stettin eintrifft.

Stettin, den 15. Juni 1843.

A. Lemonius.

Ein Schneiderscher Badeschrank, ganz vollständig und fast neu, ist sehr billig zu verkaufen, Herrenstraße 14, erste Etage.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, und in **Oppeln** Ring Nr. 49, ist vorräthig:

Die dritte Auflage von

Eylert's Charakterzügen und historischen Fragmenten aus dem Leben Friedrich Wilhelm III.

wird binnen vier Wochen die Presse verlassen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** zu haben sein.

Gefällige Bestellungen werden pünktlich notirt, und gleich nach Eingang dieser neuen Auflage expedirt.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des zu Ernsdorf verstorbenen Fabrikanten Thomas Schneider ist auf den Antrag seines Universal-Erben am 20. Februar 1843 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die erbschaftliche Liquidations-Masse steht

am 30. August 1843 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Königl. Kreis-Justiz-Commissarius und Justitiarius Hrn. Rupprecht im Parteien-Zimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu beim Mangel der Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Lessing hier, v. Bärenfels in Schweidnitz und Salomon in Frankenstein vorgeschlagen werden, meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Reichenbach, am 23. März 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Thomas.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Ernst Fabig in Gottesberg, als Besitzer der Porzellanfabrik zu Fellhammer, beabsichtiget die daselbst vorhandene Leinwand-Walke zu kassiren, und dagegen eine Porzellanmasse-Mühle, worauf Kiessteine und Spat gemahlen werden sollen, anzulegen, ohne jedoch hinsichtlich der Wasserspannung irgend eine Veränderung vorzunehmen.

In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 bringe ich dieses Vorhaben des ꝛc. Fabig hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle Diejenigen, welche dieserhalb ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, ihre etwaigen Widersprüche innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden, widrigenfalls zu dem diesfälligen Unternehmen die landespolizeiliche Genehmigung ohne Weiteres nachgesucht werden wird.

Waldenburg, den 12. Juli 1843.

Der Königl. Kreis-Landrath.

In dessen Behinderung:

Sperlich,

Königl. Kreis-Sekretär.

Auktion.

Am 31sten d. Mts., Mittags 12 Uhr, soll Ohlauer Straße vor dem Gasthofe zum Rautenkranz

ein Jagdwagen und
ein einspänniger Chaisewagen

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 20. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 31sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, Gold, Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 1. August c., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, eine Parthie Kleider-Kattune, Meubles-Damaste, Inlett, Drillich, Züchenleinwand, Hand- und Tischtücher-Zeuge, bunte Kaffeeservietten, bunte Parchente, Halb-Merinos, und einige Schock breite Creas-Leinwand, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Güter-Verkauf.

Ein Rittergut, in der Nähe Breslau's, welches mit allen Regalien versehen, im Preise von 40,000 Rthl., ein dito für 100,000 Rtl. ebenfalls in dieser Gegend, beide gegen eine geringe Anzahlung, Familienverhältnisse wegen, zu verkaufen. Ein Haus für **3000 Rtl.,** eins für **6000 Rtl.** und eins für **16,000 Rtl.,** auf Hauptstraßen gelegen, sind zum Verkauf nachzuweisen. Näheres bei

J. E. Müller, Kupferschmiedestr. 7.

Einem verehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß von Morgen ab täglich **Gänse- und Entenbraten** bei mir zu haben ist, auch soll es an guten Getränken nicht fehlen. Um geneigten Zuspruch bittet:

Fr. Arzt, Oderstr. Nr. 14.

Ein neuer Mahagoni-Sophatisch, ganz modern gearbeitet, nebst einigen neuen Hobelbänken stehen zum Verkauf. Zu erfragen Hummerei Nr. 4, im Hofe eine Stiege.

Ein wissenschaftlich gebildeter praktischer Forstmann wünscht die Verwaltung von Privatforsten zu übernehmen. Gefällige Anerbietungen werden unter der Adresse **Z. B. franco Breslau poste restante** erbeten.

Ich warne hiermit Jedermann, irgend Jemandem — **wer es auch sei** — entweder an Waaren, Effekten ꝛc. oder an baarem Gelde, in der Voraussetzung und unter dem Vorwande, daß ich Zahlung leiste, zu borgen, da ich unter keinen Umständen jemals irgend eine Zahlung, die ich nicht zuvor in Person garantirt habe, leisten werde.

Frhr. v. Sell,
General-Major a. D.

Einige Herrschaften in den schönsten Gegenden Schlesiens, mit ausgezeichneten Baulichkeiten und schönen Schlössern, bis 6000 Morgen Areal, 2000 St. hochveredelten Schafen, bedeutenden Silberzinsen und gut bestandenem Forst, sowie Ritter- und Frei-Güter, Rustikal-Besitzungen verschiedener Größe, Gasthäuser und Mühlen sind mir zum Verkauf übergeben. Ebenso kann ich einige Pachtungen von Rittergütern nachweisen.

Ohlau, im Juli 1843.

L. Hahn,

Kaufmann und Güter-Negotiant.

Ein Cyclus von 3 Dörfern in Niederschlesien, mit prächtigem Schlosse, großem Garten, 1600 Morgen Acker, 483 Mrg. Wiesen, 168 Mrg. Hutung, 1103 Mrg. Forst, mit fruktionsmäßigem reinen Ertrage, nach Abzug aller Kosten, von 8500 Rthlr. ohne Forst-Einnahme, bei 200 Mrg. 80jährigem, gut bestandenen Kieferforste, mit 1500 St. Schafen, 60 Kühen, 40 St. Jungvieh, 50 Zugochsen, 16 Ackerpferden u. 5 Fohlen, ist um 170,000 Rthlr. zu verkaufen. Das Weitere veranlaßt das Commissions-, Agentur- und Adreß-Comtoir des

C. A. Dreßler in Schmiedeberg.



Ein 6-octav. Wiener Flügel ist sofort gegen billigen Miethzins zu verleihen, so wie auch **eine freundliche große Stube,** vorn heraus, zu vermiethen und **bald** zu beziehen, grüne Baumbrücke Nr. 2. Näheres in der Buchdruckerei daselbst.

Neu erfundenes, von mehreren Medizinal-Behörden geprüftes

Gehör-Oel

von Dr. **J. Robinson** in London.

Durch Anwendung dieses Oels werden alle organischen Theile des Ohres ungemein gestärkt, das Trommelfell erhält seine natürliche Spannung wieder, wodurch die Harthörigkeit sehr bald sicher geheilt wird.

Das Flacon mit Gebrauchs-Anweisung à $1\frac{1}{3}$ Rthl.

Das Commissionslager für Breslau befindet sich bei **S. G. Schwartz,** Ohlauer Straße Nr. 21.

Ein Herr und eine Dame

werden zu einer Lustparthie in die Grafschaft Glatz auf den 3ten und 4. August c. auf gemeinschaftliche Kosten aufgefordert. Das Nähere Hummerei Nr. 3 par terre.

Term. Michaelis zu vermiethen:

Junkernstraße Nr. 6 die erste Etage, bestehend aus 7 Stuben und Zubehör; im Hofe eine Stube nebst Alkove.

Dorotheengasse Nr. 2, par terre, 3 Stuben und Zubehör.

Näheres hierüber Junkernstraße Nr. 6, im Comtoir.

Parquett-Fußtafeln,

von Eichenholz, trocken und gut gearbeitet, sind billigst zu haben bei

A. Dittfeld, Mäntlergasse Nr. 1.

Konzert

findet diesen **Sonntag,** so wie alle kommenden **Sonntage** in meinem Garten statt, bei ungünstiger Witterung im Saale, wozu ich ergebenst einlade.

Verw. **Casperke,** Matthiasstr. Nr. 81.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** auf Sonntag den 30. Juli ladet ergebenst ein:

J. Seiffert,
Dom, im Großkretscham.

Ein Regenschirm

ist Albrechtsstr. Nr. 11 im Wachsladen stehen geblieben; der rechtmäßige Eigenthümer kann sich denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren abholen.

Dünger-Kalk

wird billigst verkauft. Das Nähere im Comtoir Albrechtsstraße Nr. 10.

Grammatischer Unterricht im Polnischen wird ertheilt, polnische Briefe werden übersetzt und geschrieben Neuweltgasse Nr. 39.

F. J. Liebrecht, Lehrer.

Zum Wurstessen

Sonntag den 30. und Montag den 31. Juli ladet ergebenst ein: **Bittner,**
Cafetier auf dem Hinterdom.

Roisdorfer Brunnen (vaterländischer Selter),

von bekannter Güte, empfiehlt zur gütigen Beachtung:
Die Roisdorfer Brunnen-Niederlage, Ohlauerstr. Nr. 8.
Carl Wysianowski.

Handlungs-Bücher

sind wiederum in größter Auswahl auf Lager und empfehlen in bekannter Güte, **höchst sauber liniirt** und vorzugsweise **gut** gebunden, zu billigen Preisen:
Klausa u. Hoferdt, Elisabethstraße Nr. 6,
Engl. Liniir-Anstalt u. Buchbinderei.

Commissions-Lager aus Konstantinopel bei Carl Wysianowski, im Rautenkranz,

von türkischen und orientalischen Manufakturwaaren, in Seide und Wolle, als Cachemir-Shawls, seidenen Zeugen 2c.; ferner ächten Sultan-Tabak, Rosenöl und verschiedene orientalische Parfümerien, auch sind türkische Schuhe und Musikteller in beliebiger Auswahl zu haben.
Carl Wysianowski.

Ein neues Badezelt und zwei Badeschränke

sind billig zu verkaufen: Kupferschmiedestraße Nr. 10, im Gewölbe.

Holländischen Nessing (Rawitscher)

(eigener Fabrik)
von bekannter Güte, verkauft im Ganzen billiger wie sonst: **Carl Wysianowski.**

Bettdrilliche, Züchen- und Inlet-Leinwand, in reeler guter Waare und großer Auswahl, empfiehlt möglichst billig die
Leinwand- u. Tischzeug-Handlung von H. Diebitsch,
in Breslau, Albrechtsstr. Nr. 3, nahe dem Ringe.

Bernsteinwaaren.

Außer meiner in Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 17, aufs vollständigste assortirten Bernstein-Waaren-Niederlage, habe ich für diese Badesaison ein ähnliches Lager in Salzbrunn und Warmbrunn aufgestellt, worunter ich die Gesundheits-Ohrringe, wo man unmittelbar den Bernstein ins Ohr zieht, Schlößchen an Halsbänder und die beliebten Freundschaftsherzchen besonders empfehle.
Joh. Alb. Winterfeld,
Bernstein-Waaren-Fabrikant aus Danzig.

Mutterschafe-Verkauf.

Wirthschaftsveränderungshalber stehen auf dem Dominium Gr. Schirakowitz, Gleiwitzer Kreis, 700 veredelte Mütter nebst 300 Sommerlämmern zum Verkauf.

Saamen-Offerte.

Zur Herbstsaat empfehlen wir zum billigsten Preise und von geprüfter Keimkraft: Stoppelrübensaamen besten Magdeburger; Grassaamen für Wiesen, Weiden und Zierrasenplätze in den vorzüglichsten Sorten. Ausländisches Getreide in den anerkannt besten Sorten (Originalsaamen von vorjähriger Ernte, vollkommen keimkräftig), als: Hasselburger-, Lama, Touneser-, Whitingtons- und Talavera-Weitzen; Probsteier und englischer Roggen; Holländischen Winterraps; rothen immerwährenden Klee (sehr zu empfehlen); Incarnatklee (in die umgebrochenen Roggenstoppeln mit Stoppelrüben gesät, liefert diese Kleeart im nächsten Frühjahre ein sehr zeitiges Grünfutter). Katalog gratis. **Eduard und Moritz Monhaupt,** Saamen- und Pflanzen-Handlung, Gartenstrasse Nro. 4 (Schweldnitzer Vorstadt) in der Gartenanstalt.

Rein leinene u. naturgebleichte weiße Leinwand,
in Weben u. Schocken, Taschentücher, geklärte u. ungeklärte Creas od. Hausleinwand, sorgfältigst ausgesucht, empfiehlt bestens und billigst die
Leinwand- u. Tischzeug-Handlung von H. Diebitsch,
in Breslau, Albrechtsstr. Nr. 3, nahe dem Ringe.

Eine große Partie feiner ächtfarbiger **Cattune,** 14 Berl. Ellen 1 Rthl. 15 Sgr., desgleichen 14 Berliner Ellen 1 Rthl. 2½ Sgr. empfiehlt:
Carl J. Schreiber,
Blücherplatz 19.

Im Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 17, ist eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kabinet, Küche und einer Kammer nebst Bodenraum, zu vermiethen.

Es wird ein brauchbarer **Förster,** welcher im Jäger-Corps gedient hat, gesucht.
Qualifizirte Subjekte können sich unter Einreichung ihrer Atteste, Klosterstraße Nr. 7, eine Stiege hoch, vorn heraus, schriftlich melden.

Schwarzseidene Stoffe,
glatt und façonnirt, empfiehlt in allen Qualitäten:
Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19.

Den 7. August beginnen wieder die Lehrstunden in meiner Schulanstalt. Dies meinen lieben Schülerinnen zur Nachricht.
Breslau, im Juli 1843.
J. Pietsch, Vorsteher einer höhern Töchterschule u. Erziehungsanstalt.

Fertige Herren- und Damen-Hemden empfiehlt in großer Auswahl
Carl J. Schreiber,
Blücherplatz 19.

Die Haupt-Niederlage von Dampf-Chocoladen
der Fabrik **J. F. Miethe** in **Potsdam,** ist **nicht mehr** am Fischmarkt Nr. 1, sondern auf der **Junkern-Straße Nr. 30,** dem Königl. Land-Gericht gegenüber.

Ein am Gebirge wohnhafter, des Faches Kundiger, welcher Gelegenheit hat, Himbeer- und andere Fruchtsäfte mehr als sein eigener Bedarf erfordert, anzufertigen, erbietet sich unter annehmbaren Bedingungen für eine Liqueurfabrik mitzuarbeiten. Hierauf Reflektirende erfahren die Adresse in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, in der Buchhandlung.

Gersten-Malz

eigener Fabrik, zu Bädern, ist stets vorräthig in der Waarenhandlung, Junkernstr. Nr. 30, dem Königl. Landgericht gegenüber.

Wir beehren uns, einem hohen Adel und geneigten Publikum ergebenst unsere nach einer neuen Methode verfertigten Perücken ohne Metallique zu empfehlen, welche vermittelst dieser neuen Vorrichtung jeden Druck vermeiden und sich durch ihre Leichtigkeit und Haltbarkeit besonders auszeichnen. Auch bringen wir unsern, nach Pariser Manier eingerichteten Haarschneide-Salon in Erinnerung.
Olivier & Comp.,
Coiffeurs de Paris, Ohlauerstraße Nr. 74.

Brücken-Waagen

von 5 bis 20 Ctr. Kraft, unter Garantie, nebst neu geaichten Gewichten, offerirt:
Gotthold Eliason,
Reusche Straße Nr. 12.

Bücher-Einbände,

gleich den Berliner und Leipziger, werden mit **Kammschnitt versehen,** rasch und billig gebunden in der Buchbinderei von
Klausa u. Hoferdt,
Elisabethstr. Nr. 6.

Zu verkaufen ist ein vor dem Scheitniger Thore liegendes Ackerstück nebst einer grasreichen Wiese. Das Nähere vor dem Sandthore, Sterngasse Nr. 6.

Ein gewandter, mit guten Zeugnissen versehener Hausbursche wird verlangt, und kann sich melden, Sandstrasse Nr. 12 im 2ten Stock.

Zum **Konzert,** welches alle Sonntage statt findet und sehr gut besetzt ist, ladet ergebenst ein:
Woisch,
Oderthor, Mehlgasse Nr. 7.

Kapitalien,

von 5000 Rtlr. bis 50,000 Rtlr., sind gegen hinreichende Sicherheit zu 4% Zinsen zu vergeben. Näheres bei **J. E. Müller,**
Kupferschmiedestr. Nr. 7.

Soda-Wasch-Seife,

die 11 Pfd. für 1 Rthlr., in Kisten zu 2 bis 3 Ctr. à 8½ Rtlr. pro Ctr., ist wiederum zu haben bei
Gotthold Eliason,
Reusche Straße Nr. 12.

Guts-Verkauf.

Ein in der fruchtbarsten Gegend des Kreuzburger Kreises belegenes Freigut ist mir zum Verkauf übertragen worden. Dasselbe enthält circa 120 Mg. vorzügliches Ackerland, durchgängig Weizenboden, einen schönen Garten nebst einer schönen Wiese; das lebende und todte Inventarium sowohl wie die Gebäude, sind im besten Zustande und das Wohnhaus fast neu, mit Flachwerk gedeckt, enthält sechs wohnbare Piecen. Der Verkaufspreis ist 5600 Rthl. Näheres bei dem Commissionair **Gustav Henne,** Mäntlerstraße Nr. 17.

Eine Ladung
frischer Aale

erhielt ich so eben und offerire diese vorzüglich schön ausfallende Waare, sowohl in ganzen Partieen als auch im Einzelnen — von der kleineren Sorte à Stück 2 Sgr. — zu durchgängig mäßigen Preisen.
Breslau. **Gustav Rösner,**
Fischmarkt und Bürgerwerder,
Wassergasse Nr. 1.

Kapital-Gesuch.
Auf ein hiesiges neu gebautes Grundstück werden sofort 10,000 Rthl. zur sicheren ersten Hypothek, gegen 4⅓ pCt. Zinsen, gesucht. Näheres Nikolaistr. Nr. 55, bei Hrn. Jestel.

Großes Gipsfiguren-Ausschieben
wird heute auf der Mehlgasse beim Cafetier **Woisch** stattfinden, wobei der Hauptgewinn eine silberne Repetiruhr ist. Um zahlreichen Besuch wird höflichst gebeten.

Zum Fleischausschieben

auf heute ladet ein:
Bittner, Cafetier auf dem Hinterdom.

3 Thaler

erhält Abgeber eines goldenen Reifringes, gravirt H. S. B. den 26. Februar 1840, vom Kaufmann **Nettig,** Oderstraße Nr. 24.

Zu vermiethen
sind Nikolaistraße Nr. 22 zwei feuersichere Remisen und Michaeli zu beziehen.

Ein Buchhalter, der englisch und französisch schreibt und spricht, wünscht gegen billiges Honorar beschäftigt zu werden. Näheres bei Herrn Hennig, Schmiedebrücke Nr. 37.

Den 5. d. wurde in einem hiesigen Lohnwagen, der einen jungen Mann von der Eisenbahn zur Post führte, ein schwarz seidener Regenschirm und ein spanisches Rohr mit Elfenbeinknopf, vergessen. Der unbekannte Eigenthümer oder der Kutscher dieses Wagens werden hierdurch aufgefordert, genannte Sachen gegen eine angemessene Belohnung, Neustadt, Seminargasse 2, par terre, abzugeben.

Gasthofs-Verpachtung.
Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihren hierselbst am Markte gelegenen Gasthof zum „Fürst Blücher" von Michaelis d. J. ab zu verpachten. Es befinden sich in demselben 7 vollständig eingerichtete Fremdenzimmer, eine Gast- und Billardstube, ein großer, zu theatralischen Vorstellungen, der alljährlich hierher kommenden Schauspielergesellschaften und zu ähnlichen Zwecken dienender, eingerichteter Saal, zwei Wohn- sowie auch zwei Domestiken-Stuben, Küche, Speisegewölbe, Keller, Ställe, so wie überhaupt alles zu einer anständigen Gastwirthschaft Erforderliche. Zahlungsfähige Pachtlustige erfahren auf portofreie Briefe die näheren Bedingungen durch die
verw. Postsekretair **Charl. Hoffmann.**
Bunzlau, den 26. Juli 1843.

Kirchengeräthe,

als: Kronleuchter, Lampen, Altarleuchter, Crucifixe, Monstranzen, Ciboriums, Kelche, Meßkännchen, Taufbecken und Kannen dazu 2c. fertiget in ächtem Silber, guter Feuervergoldung, in Neusilber, in Messing und bronzirt aufs beste billigst:
S. Innocenz Eder in Breslau,
Schweidnitzerstraße Nr. 34, gegenüber der Minoritenkirche.

Sandstrasse Nr. 12 zu vermiethen und sogleich zu beziehen im 2ten Stock fünf Zimmer, im dritten Stock 6 Zimmer.
Heiligegeist-Strasse Nr. 21 im vierten Stock zwei Zimmer.

Ein ernstlicher Käufer sucht ein Dominial-Gut von circa 50,000 Rtl. mit 20,000 Rtl. Anzahlung zu kaufen. Anschläge bittet man franco einzusenden an den vorm. Gutsbesitzer Tralles, Schuhbrücke Nr. 45.

Ein junger Mann wünscht als Schreiber, Rechnungsführer, Buchhalter, oder auch als Hauslehrer unterzukommen. Näheres Schuhbrücke Nr. 45 im Comtoir.

Ein praktisch ausgebildeter, seinem Fach mit Eifer, Treue und Bescheidenheit ergebener Wirthschafts-Schreiber findet sofort eine Anstellung; wo? erfährt man Schmiedebrücke Nr. 20 bei Herrn Peter.

Klosterstraße Nr. 81 sind in der 1. Etage 3 Stuben, Küche und Zubehör zu Michaeli zu vermiethen.

Zu vermiethen
und Michaeli c. zu beziehen ist Blücherplatz Nr. 4, die dritte Etage, bestehend in 4 Zimmern nebst Zubehör. Das Nähere ist im Comtoir zu erfragen.

Gasthof-Verkauf.

Der an der Adersbacher Straße, in Schömberg am Ringe gelegene, massive, gut eingerichtete Gasthof zum deutschen Hause, ist mit oder ohne die dazu gehörigen Aecker, Wiesen und Busch billigst zu verkaufen und das Nähere daselbst beim Eigenthümer.

Eine bequeme Retour-Reisegelegenheit nach Berlin Neuschestraße Nr. 49.

Eine Wohnung
nebst Zubehör ist zu vermiethen im Prinz von Preußen am Lehmdamm.

Schweidnitzerstraße sind 1 auch 2 meublirte Zimmer bald zu beziehen. Näheres Karlsstr. Nr. 1, zwei Treppen hoch.

Naschmarkt Nr. 50 ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, einer Alkove und Beigelaß zu vermiethen, zu erfragen beim Eigenthümer.

In dem neuerbaute Hause, Garten-Straße gegenüber dem Weißschen Kaffeehause, sind noch mehrere Wohnungen zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Montag den 31. Juli **Silberausschieben** und **Konzert** bei **J. Nave,** vormals Koch, in Morgenau.

Eine bequeme Fensterchaise geht künftigen Montag den 31. Juli leer nach Reinerz, Albrechtsstraße Nr. 43, bei Scholz.

Angekommene Fremde.

Den 27. Juli. **Goldene Gans:** Hr. Freie Standesherr Graf v. Hochberg a. Fürstenstein. HH. Gutsb. Gr. v. Gutakowski, Gr. v. Rostworowski, v. Brzezowski u. Zambrzycki a. Polen, Gr. v. Oppersdorf a. Stubendorf, Bar. v. Schwartzenau a. Gr.-Dammer, v. Morawski a. Warschau, v. Opatowski a. Gr.-Herz. Posen. Hr. Gen.-Maj. v. Röder aus Gohlau. Hr. Rittm. v. Engelhardt aus Berlin. Hr. Stadtricht. Fröhlich a. Freiburg. HH. Kaufl. Elskes a. Crefeld, Schunck aus Manchester. — **Weiße Adler:** Hr. Geh. Ober-Finanzrath Pommer-Esche, Hr. Geh. Reg.-R. Mellin u. Hr. Partik. Bar. v. Rentz a. Berlin. HH. Gutsb. Karney a. Schroda, Bar. v. Lorenz a. Würben, Werner a. Posen. Fr. Gutsb. v. Oluska aus Kl.-Zindel. Hr. Baum. Martin a. Sackerau. Fr. Ob.-Steuer-Einnehm. Neumann a. Wohlau. Hr. Kaufm. Henneberg a. Gotha. Hr. Bar. v. Welczeck a. Laband. Hr. O.-L.-G.-R. Gr. v. Beust a. Dresden. — **Drei Berge:** Hr. Kabinets-Courier v. Blumenthal a. Moskau. Hr. Mechanik. Beacock a. Leeds. Hr. Gtsb. v. Fehrentheil a. Michelsdorf. Hr. Kaufm. Weste a. Magdeburg. — **Hotel de Silesie:** Herr Rechnungsrath Röstell aus Frankfurt a. O. HH. Kaufl. Tobias a. Striegau, Lavaus a. Chemnitz, Jahn a. Grünberg. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. Müller a. Bremen, Sickmann a. Manchester. — **Deutsche Haus:** Hr. Pastor Friedrich a. Posen. Hr. Salz-Controleur Lange a. Czarnikau. Hr. Kaufmann Oehlhey a. Chemnitz. Hr. Wundarzt Deichmann aus Halle. — **Blaue Hirsch:** Herr Amtsrath Willberg a. Fürstenau. HH. Gtsb. Dr. Küstner a. Werndorf, v. Morawski aus Posen, Jauernick a. Ostrowo, Bar. v. Kloch u. Hr. Insp. Gerlach a. Massel. Fr. Gutsb. Miklaszewska a. Loszk. Hr. Buchhalt. Eisner a. Guttentag. HH. Kaufl. Friedmann a. Oppeln, Hoffmann aus Rawicz. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. K. K. Polizei-Komm. Ullmann a. Podgorze. HH. Past. Winkler aus Zedlitz, Nagel a. Brieg. — **Hotel de Saxe:** Hr. Kaufm. Großmann a. Tannhausen. HH. Gutsb. v. Chlapowski u. v. Suchorzewski a. Gr.-Herz. Posen. — **Rautenkranz:** Herr Buchhändl. Kalles a. Gleiwitz. Hr. Apothek. Wiegmann a. Tarnowitz. HH. Kaufl. Lieber a. Hanau, Rohland a. Bremen. Hr. Lederfabr. Müller aus Militsch. — **Goldene Baum:** Hr. Kaufm. Eisermann a. Wohlau. — **Weiße Roß:** HH. Kaufleute Hübenthal a. Berlin, Maschke a. Maltsch, Neuhoff a. Wohlau. Hr. Gutsb. Buchwald aus Merkschütz. Hr. von Troschke aus Jauer. — **Gelbe Löwe:** Hr. Chemik. Wiesner aus Moskau. Fr. Pastor Teschke u. Fr. Gutsb. Cöster a. Wirschkowitz.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusie Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.